



**Finanzkontrolle des Kantons Graubünden  
Controlla da finanzas dal chantun Grischun  
Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni**

**Externer Tätigkeitsbericht  
gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA  
an den Grossen Rat**

- Geht an:
- die Mitglieder des Grossen Rates
  - die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates
  - die Mitglieder der Regierung
  - die Standeskanzlei
  - das Kantons- und das Verwaltungsgericht
  - die Departemente
  - die Dienststellen der kantonalen Verwaltung

Chur, Mitte Mai 2014



## Inhaltsverzeichnis

	<b>Editorials .....</b>	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen zum zweiten Externen Tätigkeitsbericht.....</b>	<b>4</b>
1.1	Gesetzliche Grundlagen .....	4
1.2	Berichtsperiode und Stichtag .....	4
1.3	Abgrenzung des Externen Tätigkeitsberichtes zum jährlichen Internen Tätigkeitsbericht .....	5
1.4	Abgrenzung des Externen Tätigkeitsberichtes zum Geschäftsbericht .....	5
<b>2</b>	<b>Herausforderungen des gesetzlichen Aufsichtskonzeptes .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Jährlich wiederkehrende Tätigkeiten der Finanzkontrolle .....</b>	<b>5</b>
3.1	Kantonale Jahresrechnung .....	6
3.2	Budget .....	6
3.3	Revisionsmandate .....	7
3.3.1	Revisionsmandate bei privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen.....	7
3.3.2	Aufsichtstätigkeit im Bereich der Bezirksgerichte.....	7
<b>4</b>	<b>Dienststellen- und Projektprüfungen .....</b>	<b>8</b>
4.1	Allgemeine Vorbemerkung .....	8
4.2	Prüfungsplanung / Jahresplanung und Ziel- und Leistungsvereinbarung .....	8
4.3	Ausgewählte Dienststellen- und Projektprüfungen im Jahr 2013 .....	9
4.4	Ausgewählte Dienststellen- und Projektprüfungen der Jahre 2010 – 2012.....	11
4.4.1	Prüfungen im Jahr 2010 .....	11
4.4.2	Prüfungen im Jahr 2011 .....	12
4.4.3	Prüfungen im Jahr 2012 .....	13
<b>5</b>	<b>Weitere Prüfungstätigkeit der Finanzkontrolle.....</b>	<b>14</b>
5.1	Vorbemerkungen .....	14
5.2	Prüfungen von grossen Beitragsempfängern .....	14
5.3	Querschnittsprüfungen .....	15
5.4	Sonderprüfungen im Auftrag der GPK.....	16
5.5	Prüfungen gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarungen .....	17
<b>6</b>	<b>Informatik-Revision .....</b>	<b>17</b>
6.1	Begleitung / Mitwirkung bei Finanzprüfungen.....	17
6.2	Spezifische Informatikprüfungen .....	18
6.3	Informatik-Projekte .....	18
6.4	Projektbegleitungen.....	18
6.5	Einsitznahme in der Informatikkommission .....	19
<b>7</b>	<b>Übrige Aufsichtstätigkeit der Finanzkontrolle.....</b>	<b>19</b>
7.1	Unterstützung und Information der GPK .....	19
7.2	Mitwirkung in Projekten und Arbeitsgruppen .....	19
7.3	Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) .....	20
7.4	Public Corporate Governance (PCG) .....	20
<b>8</b>	<b>Finanzkontrolle Intern .....</b>	<b>21</b>
8.1	Stellen, Organigramm und Qualifikation.....	21
8.2	Kommunikation.....	21
8.3	Kundenzufriedenheits-Befragungen .....	21
8.4	Interne Qualitätskontrolle / Revisionstools .....	22
8.5	Externe Prüfung .....	22
8.6	Besondere Ereignisse bei der Finanzkontrolle .....	22
<b>9</b>	<b>Schlussbemerkungen .....</b>	<b>23</b>
	<b>Beilagenverzeichnis.....</b>	<b>23</b>



## Editorials

Sehr geehrte Damen und Herren Grossräte  
 Sehr geehrte Mitglieder der Regierung  
 Sehr geehrte Herren Gerichtspräsidenten  
 Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. März 2012 ist das Gesetz über die Finanzaufsicht in Kraft getreten, so dass die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden nur kurz vor dem 75-jährigen Bestehen ein eigenes Gesetz erhalten hat. Das war ein wichtiges Ereignis, obwohl inhaltlich im Vergleich zu den Rechtsgrundlagen aus dem Jahr 2008 nur beim paritätischen Gremium gewisse Änderungen erfolgt sind. Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht im Kanton Graubünden und unterstützt unverändert den Grossen Rat und seine Geschäftsprüfungskommission, die Regierung und die Departemente und auch das Kantons- sowie das Verwaltungsgericht bei ihren spezifischen Finanzaufsichtstätigkeiten. Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbstständig. In ihrer Prüfungstätigkeit ist sie nur Verfassung und Gesetz verpflichtet.

Die Finanzaufsicht der Finanzkontrolle umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit, der Sparsamkeit und der Wirksamkeit der Haushaltsführung. Diese Prüfungskriterien sind für die Finanzkontrolle unterschiedlich anspruchsvoll. Dass die Finanzkontrolle im Bereich der Ordnungsmässigkeit und des Finanzhaushaltsrechts tätig ist, wird allgemein akzeptiert. Sobald aber die Bereiche der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit in den Prüfungen behandelt werden, wird mehr oder weniger deutlich die Frage gestellt, ob das überhaupt zum Prüfungsgebiet der Finanzkontrolle gehört. Noch pointierter ist die Situation bei Prüfungen in den Bereichen der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit.

Nachdem in den letzten Jahren – nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, dass die Revisoren eine immer bessere betriebswirtschaftliche Ausbildung haben – je ca. 25 – 30 Prozent der Feststellungen die Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit betreffen, ist die Zeit gekommen, um die Aspekte der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit stärker ins Bewusstsein der Geprüften und der Prüfer zu rücken. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Leitbildes im Jahr 2013 und 2014 hat sich klar herauskristallisiert, dass alle Mitarbeitenden der Finanzkontrolle die bereichsübergreifende Zusammenarbeit als einen besonderen Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit setzen möchten. **Um die Synergien einer verstärkten bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zu erkennen, muss jeder Revisor aber die Bereitschaft haben, auch die Aspekte der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit bei seinen Prüfungen miteinzubeziehen.** Solche Prüfungen sind aufgrund der vagen Sollvorgaben aber nur erfolgversprechend, wenn die geprüften Personen eine Wertschätzung für ihre Arbeit von Seiten der Finanzkontrolle erkennen. Ansonsten werden diese beratenden Empfehlungen als „Besserwisserei“ und nicht als Input aus einer kritisch-konstruktiven Aussensicht verstanden. Diesen Weg in Richtung zu den ergiebigeren Prüfungskriterien will die Finanzkontrolle in Angriff nehmen, auch wenn dadurch die Gefahr besteht, dass die Erwartungslücke (Differenz zwischen den Erwartungen an die Prüfer und der Realität der Prüfungstätigkeit) bei den geprüften Stellen und bei den Auftraggebern noch grösser wird. Jede Prüfung bleibt ein stichprobenmässiger Soll-Ist-Vergleich und kann und will nicht die ganze Geschäftstätigkeit der Geprüften umfassend abdecken bzw. beurteilen.

Erfreulich ist, dass wir auch an dieser Stelle bestätigen können, dass die kantonale Verwaltung gut aufgestellt ist, dass die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit sichergestellt sind, die Finanzlage erfreulich gut ist und diese sehr transparent dargestellt wird. Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 und des neuen Rechnungswesensystem im Jahr 2013 hat die Verwaltung auch bewiesen, dass sie grosse Veränderungen qualitativ gut und innert kurzer Zeit erfolgreich meistern kann. Das ist ein gutes Zeichen für die bevorstehenden Herausforderungen.

### Hinweis für den eiligen Leser:

**Der Geschäftsbericht 2013 in der Beilage 1 kann als Zusammenfassung dieses Externen Tätigkeitsberichtes betrachtet werden.**

Stimadas dunnas deputadas e stimads signurs deputads  
Stimada commembra e stimads commembers da la regenza  
Stimads signurs presidents da la dretgira  
Stimadas dunnas e stimads signurs

Il 1. da mars 2012 è entrada en vigur la lescha davart la surveglianza da las finanzas. La controlla da finanzas dal chantun Grischun ha pia survegnì in'atgna lescha, e quai curt avant ses giubileum da 75 onns. Quai è stà in eveniment impurtant, malgrà ch'igl ha dà – en cumparegliaziun cun la basa giuridica da l'onn 2008 – nà dal cuntegn mo pitschnas midadas areguard il gremi paritetic. La controlla da finanzas è l'organ spezial suprem da la surveglianza da las finanzas en il chantun Grischun e sustegna vinavant il cussegl grond e sia cumissiun da gestiun, la regenza ed ils departaments sco er la dretgira chantunala e la dretgira administrativa en lur activitads specificas da la surveglianza da las finanzas. La controlla da finanzas è autonoma e professiunalmain independenta. En sia activitad da controlla è ella obligada mo a la constituziun ed a la lescha.

La surveglianza da las finanzas da la controlla da finanzas cumpiglia la controlla da la regularitad, da la legalitad, da la rentabilitad, da l'utilitad, da la spargnusadad e da l'effizienz da la gestiun da las finanzas. Quests criteris n'èn betg tuts tuttina pretensius per la controlla da finanzas. Che ella è activa en ils secturs da la regularitad e dal dretg da finanzas vegn acceptà en general. Uschespert ch'i vegnan dentant tractads en las controllas la rentabilitad e la spargnusadad, vegn tschentada en moda pli u main clera la dumonda, sche quests dus secturs tutgan insumma en il champ da controlla da la controlla da finanzas. Anc pli accentuada è la situaziun tar las controllas da l'utilitad e da l'effizienz.

Suenter che mintgamai circa 25 fin 30 pertschient da las constataziuns dals ultims onns han pertutgà la legalitad e la rentabilitad – betg sco ultim er pervia dal fatg ch'ils revisurs han ina meglra scolaziun da l'economia da manaschi –, è ussa vegnì il temp da render pli conscients ils aspects da l'adequatezza e da l'effizienz a quels che vegnan controllads ed a quels che controlleschon. En il rom da l'elavuraziun dal nov model directiv ils onns 2013 e 2014 èsi sa cristallisà che tut las collavuraturas ed ils collavurats da la controlla da finanzas vulan metter la collavuraziun interdisciplinara sco accent spezial da l'activitad da surveglianza. **Per pudair enconuscher las sinergias d'ina collavuraziun interdisciplinara rinforzada, sto mintga revisura e mintga revisur però avoir la prontezza d'integrar en sias controllas er ils aspects da l'adequatezza e da l'effizienz.** Pervia da las prescripziuns reglamentaras pauc precisas han talas controllas però mo success, sche las personas che vegnan controlladas percorschan la stima per lur lavur da vart da la controlla da finanzas. Cas cuntrari vegnan questas recumandaziuns e quests cussegls chapids sco "intervenziuns da sabiuts" e betg sco inputs d'ina perspectiva externa critica constructiva. Questa via en direcziun dals criteris da controlla pli redaivels vul la controlla da finanzas prender sut ils pes, er sch'igl exista qua tras il privel che la largia d'aspectativas (differenza tranter las aspectativas envers las personas che fan las controllas e la realitad da l'activitad da controlla) vegn anc pli gronda tar ils posts che vegnan controllads ed ils posts che dattan l'incumbensa da controlla. Mintga controlla è ina cumparegliaziun dal duair e da l'effectiv en furma da provas da controlla e na po e na vul betg cuvrir resp. giuditgar en moda complessiva l'entira gestiun dals posts controllads.

Legraivel è, che nus pudain confermar er en quest lieu, che l'administraziun chantunala ha ina buna basa, che la regularitad e la legalitad èn garantidas, che la situaziun finanziaria è fitg buna e che quella vegn preschentada en moda fitg transparenta. Cun l'introducziun dal model armonisà da contabilitad 2 MAC2 e dal nov sistem da contabilitad l'onn 2013 ha l'administraziun er cumprovà ch'ella dumogna grondas midadas en moda qualitativamain buna ed entaifer curt temp cun success. Quai è in bun segn per las proximas sfidas.

**Infurmaziun per la lectura ed il lectur en prescha:**

**Il rapport da gestiun 2013 en l'aggiunta 1 po vegnir resguardà sco resumaziun da quest rapport da lavur extern.**

Gentili granconsigliere, egregi granconsiglieri,  
 Stimati membri del Governo,  
 Egregi presidenti dei tribunali,  
 Gentili signore, egregi signori,

il 1° marzo 2012 è entrata in vigore la legge sulla vigilanza finanziaria. Il Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni ha così ricevuto una propria legge solo poco prima dei 75 anni di esistenza. Si è trattato di un avvenimento importante, nonostante a livello contenutistico rispetto alle basi legali del 2008 siano avvenute determinate modifiche solo per quanto riguarda l'organo paritetico. Il Controllo delle finanze è l'organo specialistico supremo della vigilanza finanziaria nel Cantone dei Grigioni e continua a sostenere il Gran Consiglio e la sua Commissione della gestione, il Governo e i dipartimenti, nonché il Tribunale cantonale e il Tribunale amministrativo nelle loro attività specifiche di vigilanza finanziaria. Il Controllo delle finanze è indipendente e autonomo nell'esercizio delle sue funzioni specifiche. Nella sua attività di verifica, esso sottostà soltanto alla Costituzione e alla legge.

La vigilanza finanziaria del Controllo delle finanze comprende la verifica della regolarità, della legittimità, dell'economicità, dell'opportunità, della parsimonia e dell'efficacia della gestione finanziaria. Questi criteri di verifica rappresentano difficoltà diverse per il Controllo delle finanze. Il fatto che il Controllo delle finanze sia attivo nel settore della regolarità e del diritto della gestione finanziaria viene generalmente accettato. Appena però le verifiche interessano i settori dell'economicità e della parsimonia, si pone la domanda più o meno esplicita relativa all'appartenenza o meno di questi campi all'ambito di verifica del Controllo delle finanze. La situazione è ancora più evidente per le verifiche nei settori dell'opportunità e dell'efficacia.

Dopo che negli ultimi anni, non da ultimo anche a seguito del fatto che i revisori ricevono una formazione economico-aziendale sempre migliore, tra il 25 e il 30 per cento degli accertamenti hanno sempre interessato la legittimità e l'economicità, i tempi sono ora maturi per aumentare la consapevolezza degli aspetti relativi all'opportunità e all'efficacia, sia da parte di chi è sottoposto alla verifica, sia di chi procede alla verifica. Nel quadro dell'elaborazione della nuova linea direttiva nel 2013 e nel 2014 è risultato chiaramente che tutti i collaboratori del Controllo delle finanze intendono dare particolare importanza alla collaborazione intersettoriale nell'attività di sorveglianza. **Per riconoscere le sinergie di una maggiore collaborazione intersettoriale, ogni revisore deve tuttavia essere disposto a considerare anche gli aspetti dell'opportunità e dell'efficacia nelle sue verifiche.** A seguito delle disposizioni standard vaghe, tali verifiche sono tuttavia promettenti solo se le persone interessate dalla verifica riconoscono una stima per il proprio lavoro da parte del Controllo delle finanze. In caso contrario, questi suggerimenti vengono intesi come "saccenteria" e non quale input esterno critico ma costruttivo. Il Controllo delle finanze intende seguire questo percorso verso criteri di verifica più ampi, anche se vi è il pericolo di accentuare ulteriormente il divario delle attese (differenza tra le attese verso chi procede alla verifica e la realtà dell'attività di verifica) presso gli uffici verificati e presso i committenti. Ogni verifica rimane un confronto a campione tra situazione ideale e situazione reale e non può né vuole coprire o valutare l'intera attività aziendale di chi è sottoposto alla verifica.

L'aspetto positivo consiste nel fatto che anche in questa sede possiamo confermare che l'Amministrazione cantonale è in buone condizioni, che la regolarità e la legittimità sono garantite, che la situazione finanziaria mostra risultati positivi e viene rappresentata in modo molto trasparente. Con l'introduzione del modello contabile armonizzato MCA2 e del nuovo sistema contabile nel 2013, l'Amministrazione ha anche dimostrato di poter gestire con successo grandi cambiamenti con una qualità elevata e celermente. Ciò è un buon segno per le sfide imminenti.

**Indicazione per il lettore che dispone di poco tempo:**

**Il rapporto di gestione 2013 nell'allegato 1 può essere considerato un riassunto di questo rapporto di attività esterno.**

## 1 Vorbemerkungen zum zweiten Externen Tätigkeitsbericht

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurde das bisherige Doppelgesetz „Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht (FFG)“ aufgeteilt, weil der Teil Finanzhaushalt neu auch für die Gemeinden anwendbar erklärt wurde, während der Teil Finanzaufsicht nur den Kanton betrifft. Bei der Finanzaufsicht und insbesondere im Bereich der Berichterstattung wurde materiell nichts geändert. Der Artikel des per 1. März 2012 in Kraft gesetzten Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA / BR 710.300) zum Tätigkeitsbericht lautet unverändert wie folgt:

#### Art. 17

<sup>1</sup> Die Finanzkontrolle erstattet der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Regierung jährlich einen Tätigkeitsbericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen informiert.

<sup>2</sup> Der Bericht kann ganz oder teilweise dem Grossen Rat unterbreitet werden, wobei das Amtsgeheimnis und die Persönlichkeitsrechte zu wahren sind.

Dieser Artikel gibt der Finanzkontrolle die Kompetenz, einen Tätigkeitsbericht zu verfassen, der ganz oder teilweise dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden kann. **Damit wollte der Gesetzgeber der Finanzkontrolle die Möglichkeit geben, sich mit einem Externen Tätigkeitsbericht Gehör zu verschaffen, falls weder die Regierung noch die GPK sich eines gewichtigen Anliegens der Finanzaufsicht annehmen würden** (vgl. dazu die Botschaft zum FFG vom 29.05.2007, Seite 228ff und 244). Im Rahmen der Behandlung im Grossen Rat wurde auf Antrag der Vorberatungskommission der Satz: „**Mindestens einmal pro Legislatur ist Bericht zu erstatten.**“ eingefügt. Diese Ergänzung ist und war aus der Sicht der Finanzkontrolle sehr sinnvoll, da einerseits der Externe Tätigkeitsbericht so nicht etwas Ausserordentliches ist bzw. wird und andererseits der Rhythmus mit vier Jahren auch den wirtschaftlichen Aspekten Rechnung trägt. Leider ist bei der formellen Überführung von Art. 54 FFG zu Art. 17 GFA dieser vom Grossen Rat eingefügte Satz „verloren gegangen“. Doch unabhängig von diesem formellen Fehler ist klar, dass:

- **Die Finanzkontrolle in einer ausserordentlichen Situation dem Grossen Rat Bericht erstatten kann und muss.**
- **Die Finanzkontrolle mindestens einmal pro Legislatur, das heisst alle vier Jahre einen Externen Tätigkeitsbericht dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme in der Junisession unterbreiten wird.**

Aus Art. 17 Abs. 2 GFA ergibt sich aber auch klar, dass der Externe Tätigkeitsbericht an den Grossen Rat **das Amtsgeheimnis und die Persönlichkeitsrechte** zu wahren hat. Aus diesem Grund enthält der Tätigkeitsbericht - wie im Jahr 2010 mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten betreffend Bedeutung der Persönlichkeitsrechte und mit dem Kanzleidirektor-Stv. betreffend Amtsgeheimnis besprochen - auch nur sehr zurückhaltende Informationen über die Prüfungsergebnisse bei einzelnen Dienststellen. **Wir sind uns sicher, mit diesem Vorgehen dem Willen des Gesetzgebers und dem rechtlichen Umfeld gerecht zu werden.** Die Indiskretion im Fall Therme Vals (vgl. Ziffer 5.4) und die Diskussion über das Öffentlichkeitsprinzip könnten aber dazu führen, dass auch die Anwendung von Art. 17 Abs. 2 GFA beim nächsten Tätigkeitsbericht in einem anderen rechtlichen oder politischen Umfeld betrachtet werden müsste.

### 1.2 Berichtsperiode und Stichtag

**Eingangs halten wir ausdrücklich fest, dass es sich um die periodische Berichterstattung handelt und dass die Finanzkontrolle dem Grossen Rat mit diesem Externen Tätigkeitsbericht keine ausserordentliche Situation zu vermelden hat.**

Der erste Externe Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle wurde im Mai 2010 erstattet und in der Junisession vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Somit ist im Jahr 2014 der zweite Externe Tätigkeitsbericht fällig. Das Hauptgewicht in diesem Bericht liegt somit auf dem Jahr 2013, doch wird auch die Entwicklung bis Ende April 2014 mitberücksichtigt. Im Weiteren machen wir in verschiedenen Be-



reichen auch einen Rückblick auf die Jahre 2010 – 2012, so dass die erwähnten Prüfungsfeststellungen schon einige Zeit zurückliegen und zum Teil von der Entwicklung überholt sein könnten.

### 1.3 Abgrenzung des Externen Tätigkeitsberichtes zum jährlichen Internen Tätigkeitsbericht

Nach Art. 17 Abs. 1 GFA hat die Finanzkontrolle der Regierung und der GPK den Internen Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2013 mit Datum vom 30. April 2014 unterbreitet. Der Interne Tätigkeitsbericht ist eine Zusammenfassung der Tätigkeiten im Jahr 2013 und beinhaltet keine neuen Prüfungsfeststellungen. Der Hauptteil besteht aus einer Zusammenfassung der grösseren Prüfungen und einer Beilage, welche alle hochgewichteten Prüfungsfeststellungen und die Stellungnahmen der Dienststellen zu unseren Anträgen und Empfehlungen umfasst. Während die GPK und das DFG unsere Einzelberichte laufend erhalten, bekommen die Mitglieder der Regierung durch unseren Tätigkeitsbericht Kenntnis von den Prüfungsergebnissen ausserhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche. Aus diesem Bericht ergeben sich detaillierte Hinweise zu den Prüfungsfeststellungen und somit zu den internen Abläufen der Dienststellen. Wir achten aber darauf, dass auch in diesen Einzelberichten keine Namen der zuständigen Personen und der geprüften Fälle genannt werden.

### 1.4 Abgrenzung des Externen Tätigkeitsberichtes zum Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht ist in der Botschaft der Regierung zur kantonalen Jahresrechnung 2013 auf den Seiten 191 bis 193 abgedruckt und ist auch diesem Tätigkeitsbericht beigelegt (Beilage 1). Dieser Bericht ist standardisiert und nimmt starken Bezug zum Leistungsumfang und zu den Zielsetzungen und Indikatoren. Diese Berichterstattung kann auch als Zusammenfassung des Externen Tätigkeitsberichtes interpretiert und verwendet werden.

## 2 Herausforderungen des gesetzlichen Aufsichtskonzeptes

Das GFA baut unverändert auf dem sogenannten monistischen System auf, bei dem die Finanzkontrolle sowohl für den Grossen Rat als auch für die Regierung tätig ist. Artikel 1 GFA lautet wie folgt:

*<sup>1</sup>Oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons ist die Finanzkontrolle. Sie unterstützt:*

- a) den Grossen Rat und seine Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung der verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung, das Kantons- und das Verwaltungsgericht und die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten;*
- b) die Regierung und die Departemente bei der Ausübung der Finanzaufsicht über die Verwaltung;*
- c) das Kantons- und das Verwaltungsgericht bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.*

*<sup>2</sup>Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbständig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. (...)*

Diese Doppelstellung der Finanzkontrolle stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten, so dass eine regelmässige Kommunikation sehr wichtig ist. Wir verweisen auf die Ausführungen bei Ziffer 8.2.

Wie von der GPK gewünscht, wurde aber bei der Überführung des alten FFG ins GFA die Bestimmung zum **paritätischen Gremium angepasst, damit die Parität klarer erkennbar und das Verfahren von Anfang an geregelt ist**. Wir verweisen auf den neuen Artikel 3 GFA. Im Rahmen der Totalrevision des Personalgesetzes (PG) ist die Regierung mit Zustimmung der GPK zum Schluss gekommen, dass diese Bestimmung zu revidieren ist, weil es aus der Sicht der Grundsätze des PG systemwidrig sei, dass der Vorsteher seinen Stellvertreter in eigener Kompetenz wählen kann. Nachdem der Grosse Rat in der Aprilsession 2014 aber entschieden hat, nicht auf die PG-Botschaft einzutreten, wird es aber bis auf Weiteres bei der alten – aber bisher noch nie angewendeten – Lösung bleiben.

## 3 Jährlich wiederkehrende Tätigkeiten der Finanzkontrolle

Nach Art. 12 Abs. 1 GFA ist die Finanzkontrolle für die Prüfung des gesamten Finanzhaushaltes zuständig und insbesondere für:

- a) die Prüfung der Staatsrechnung, der separaten Rechnungen der Dienststellen, der Anstalten und Betriebe des Kantons;
- b) die Prüfung der internen Kontrollsysteme;
- c) die Vornahme von Systemprüfungen, Projektprüfungen und Prüfungen der Wirkungsrechnungen;
- d) Prüfungen im Auftrag des Bundes;
- e) Prüfungen als Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

### 3.1 Kantonale Jahresrechnung

Die jährliche Prüfung der Jahresrechnung (Staatsrechnung bis 2012) gehört zu den wichtigsten Prüfungsaufgaben der Finanzkontrolle. Im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung erfüllt die **Finanzkontrolle die Funktion als externe Revisionsstelle analog zum Privatrecht**. Diese Tätigkeit wird schwergewichtsmässig in den Monaten Februar und März des Folgejahres durchgeführt. Sichtbar wird die Prüfung der Jahresrechnung durch den Revisionsbericht vom 31. März 2014, welcher in der Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2013 (Seite 66/67) abgedruckt wird. Diesen Revisionsbericht richtet die Finanzkontrolle an die Regierung, an das Kantons- und Verwaltungsgericht (KG und VG) und an die GPK. Während die Regierung und das KG und VG dem Grossen Rat die Genehmigung ihrer Teile der kantonalen Jahresrechnung beantragen, beantragt die GPK in ihrem Tätigkeitsbericht 2013/2014 dem Grossen Rat die Genehmigung der gesamten kantonalen Jahresrechnung 2013. Zusätzlich haben wir am 11. April 2014 der Regierung und der GPK einen umfassenden Bericht über die Abschlussrevision 2013 erstattet, welcher beiden politischen Instanzen bei der Genehmigung bzw. der Antragstellung an den Grossen Rat zur Verfügung steht.

Unsere Feststellungen aus der Abschlussrevision konnten in der Jahresrechnung 2013 zum Teil noch umgesetzt werden. **Die in der Regel aus zeitlichen Gründen nicht korrigierten Feststellungen sind für die kantonale Jahresrechnung 2013 aber als Gesamtes nicht wesentlich**. Wir haben festgestellt, dass die Jahresrechnung 2013 trotz der erstmaligen Umsetzung von HRM2 und des ersten Abschlusses mit dem neuen ERP-System termingerecht und ohne materielle Probleme erstellt werden konnte. Die Veränderungen bei der Bewertung und der neu gestaltete Anhang bildeten die grössten Herausforderungen. **Die erstmals zu führende Anlagebuchhaltung bedeutete vor allem im Liegenschaftsbereich für die Finanzverwaltung (FIVE) und das Hochbauamt (HBA) einen grossen Aufwand. In diesem Bereich gibt es noch Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial.**

### 3.2 Budget

**Auch das GFA sieht keine Prüfungspflicht der Finanzkontrolle für das Budget vor. Trotzdem ist die Beschäftigung mit dem Budget für die Finanzkontrolle von Bedeutung, weil dieses die Grundlage für die Ausgaben der Dienststellen ist.** In den letzten Jahren konzentrierte sich die Finanzkontrolle auf die Prüfung von Positionen, bei denen grosse rechtliche, strukturelle oder personelle Änderungen (z.B. Einführung eidgenössische Zivil- und Strafprozessordnung oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)) bevorstanden.

Die Prüfung des Budgetentwurfs 2014 wurde in enger Absprache mit dem DFG und der FIVE geplant und durchgeführt. Die Finanzkontrolle befasste sich vor allem mit den grossen Beitragspositionen. Im Weiteren prüfte die Finanzkontrolle alle von der FIVE und vom DFG budgetierten Positionen, um in diesem Bereich die Prüfungsfunktion der FIVE zu ersetzen. In unserem Bericht vom 9. August 2013 stellten wir dem DFG Anträge und Empfehlungen betreffend Offenlegung der Planungsgrundlagen und des Mengengerüsts in den Geschäftsberichten, zur pauschalen bzw. regelbasierten Ertragsbudgetierung und zur Anwendung des neuen Art. 21. Abs. 3 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) beim HBA. Der Budgetbericht der Finanzkontrolle wird zusammen mit einer Stellungnahme des DFG der GPK zugestellt. Aufgrund der besonderen Stellung des KG und des VG prüft die Finanzkontrolle deren Budget zuhanden der GPK.

### 3.3 Revisionsmandate

#### 3.3.1 Revisionsmandate bei privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Auch aufgrund der GFA-Bestimmungen kann die Finanzkontrolle Prüfungen als Revisionsstelle bei Organisationen durchführen bzw. annehmen, soweit ein öffentliches Interesse besteht (vgl. Art. 12 Abs. 1 lit. e GFA). Gestützt auf diese Bestimmung hat die Finanzkontrolle zwei zusätzliche Revisionsmandate übernommen und besitzt nun zehn solche Mandate:

- Abschlussprüfer des **Gebäudeprogramms der Energiedirektorenkonferenz (EnDK)** seit dem Jahr 2010: Die EnDK führt im Auftrag der Kantone ein einheitliches Förderprogramm für energetische Gebäudesanierungen durch, welches aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe finanziert wird.
- Die **Stiftung Thim van der Laan (TvdL), Landquart** führt aufgrund eines Zusammenarbeitsvertrages des Kantons Graubünden und des Kantons Tessin Ausbildungen in Physiotherapie auf Fachhochschulniveau durch, welche als externe Schule der Fachhochschule der italienischen Schweiz, Lugano angegliedert ist.

Bis Ende April 2014 haben wir die Prüfungen der Jahresrechnung 2013 der Revisionsmandate durchgeführt. Im Mai 2014 finden noch die Prüfungen beim EnDK-Gebäudeprogramm und bei der Stiftung TvdL statt. Unsere Revisionsmandate sind in der Beilage 2 bei der zuständigen Dienststelle aufgeführt.

Das **EnDK-Gebäudeprogramm (GP)** ist im März 2010 nach einem langen politischen Seilziehen zwischen den Bundesstellen und der EnDK gestartet. Die von der EnDK aufgebaute zentrale Struktur **wurde durch eine überaus grosse Anzahl von Gesuchen bis an seine finanziellen Grenzen strapaziert**. Während die formelle Darstellung der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER Nr. 21 Rechnungslegung für gemeinnützige, soziale Nonprofit-Organisationen zwar einen beachtlichen Einführungsaufwand gab, aber zu keinen Problemen führte, war hingegen das finanzielle Gleichgewicht des GP zuerst aufgrund der „Gesuchs-Lawine“ und später wegen der Grundsatzdiskussion zur Energiepreise prekär. Als Abschlussprüfer sahen wir uns daher **von Anfang an veranlasst, verschiedene Hinweise in unserem Revisionsbericht anzubringen**. Aber auch die Abbildung des EnDK-GP in den kantonalen Jahresrechnungen und die mit dieser Konstruktion **verbundenen Risiken für die Kantone führten** dazu, dass die Finanzkontrolle Graubünden sich aktiv dafür einsetzte, dass die EnDK-Gremien ihr GP und die damit zusammenhängenden Problembereiche den Finanzbehörden der Kantone mitteilt. Auch mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) ergaben sich in diesem Zusammenhang verschiedene Kontakte und Gespräche. **Mit der Anpassung der CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung per 01.01.2014 ist die Finanzierung bis zum Jahr 2016 sichergestellt**. Anschliessend sollte ein im Detail noch nicht bestimmtes Nachfolgeprogramm in Aktion treten.

#### 3.3.2 Aufsichtstätigkeit im Bereich der Bezirksgerichte

Gemäss Art. 63 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG/BR 173.000) und Art. 16 der Verordnung über die Organisation, Besoldung und Geschäftsführung der Bezirksgerichte (BGV/BR 310.050) genehmigt das KG die Rechnung und das Budget der Bezirksgerichte (BG) nach deren Prüfung durch die Finanzkontrolle. Die Prüfungen der elf Jahresrechnungen 2013 erfolgt bis Ende Mai und die Berichterstattung folgt für alle BG gleichzeitig Ende Juni 2014. Wir orientieren daher an dieser Stelle über die Prüfung der **Jahresrechnung 2012**, welche im Jahr 2013 stattgefunden hat.

Gesamthaft haben wir **54 Prüfungsfeststellungen** rapportiert, davon waren sechs hochgewichtet. Die Qualität des Rechnungswesens steht und fällt vor allem mit der Kanzleileitung und zum Teil mit dem Interesse des BG-Präsidenten für die Administration. Eine mustergültig geführte Buchhaltung kann schon ein Jahr später ein mittleres Chaos darstellen, wenn es einen personellen Wechsel gibt. Ein BG zeigte aber auch den umgekehrten Weg. Nachdem im Revisionsbericht 2012 erstmals eine einschränkende Bemerkung erfolgt war, war die Administration des BG ein Jahr später – nach einer erfolgten Personalmutation – wieder im Lot. In der Regel gibt es aber pro Jahr nur ein BG, welches uns in der Administration Sorgen macht. Nachdem die BG das Lohnwesen aufgrund einer Vereinbarung dem Personalamt (PA) übertragen haben, kann sich die Finanzkontrolle – nachdem die Umstellungsphase abgeschlossen ist – darauf verlassen, dass dieser Bereich professionell geführt wird. **Die Besonderheiten der zum Teil sehr kleinen BG führen aber immer wieder zu Spezialfällen**. Nachdem der

Kanton die BG seit dem Jahr 2011 und der Umsetzung der eidgenössischen Strafprozess- und Zivilprozessordnung (StPO und ZPO) zu 100 Prozent finanziert, macht es aber endgültig keinen Sinn mehr, dass für die BG zum Teil von den kantonalen Bestimmungen abweichende Lösungen bestehen. Die kantonale Finanzkontrolle wird für ihre gesetzliche Revisionsstätigkeit bei den (externen) Bezirksgerichten nicht entschädigt, während das PA, welches aufgrund einer Vereinbarung für die BG tätig ist, eine Entschädigung erhält. Auch in diesem Bereich sollte es im Rahmen der **Umsetzung der Gebietsreform, Teil Gerichte, organisatorische Vereinfachungen geben**, welche die zum Teil sehr kleinen BG ab 1. Januar 2017 von administrativen Aufgaben entlasten, indem diese von den kantonalen Querschnittsämtern übernommen werden.

Die **Defizite 2012** der BG sind in vier Fällen höher und in sieben Fälle zum Teil deutlich tiefer als budgetiert ausgefallen, so dass diese gesamthaft ca. 12 Prozent bzw. um 1.2 Mio. Franken unter dem Budget liegen. Im Vergleich zum Jahr 2011 hat das Defizit aber um 0.8 Mio. Franken auf 8.7 Mio. Franken zugenommen. Da der Ertrag und der Personalaufwand in etwa stabil blieben, wurde diese **Zunahme durch die Fallbezogenen Aufwendungen und dort insbesondere von den Aufwendungen für die Unentgeltliche Rechtspflege (URP)** verursacht. Diese Entwicklung, welche sich im Budget 2014 noch fortgesetzt hat, hat das KG veranlasst, die BG aufzufordern, im URP-Bereich die Voraussetzungen und die Kostennoten der Anwälte genauer zu prüfen.

Die Prüfung des **BG-Budgets 2014** konnte auf guter Basis vorgenommen werden, nachdem sich die Unsicherheiten aufgrund der Einführung der eidgenössischen StPO und ZPO und den organisatorischen Veränderungen per 01.01.2011 eingespielt hatten. Zusätzlich konnte der Personalaufwand erstmals weitgehend systemunterstützt d.h. auf der Basis von Auswertungen des PA budgetiert werden. **Das Defizit, welches der Kanton zu übernehmen hat, stieg aber um 1.2 Mio. Franken auf 10.3 Mio. Franken, wobei auch hier die Fallbezogenen Aufwendungen der Haupttreiber waren.**

## 4 Dienststellen- und Projektprüfungen

### 4.1 Allgemeine Vorbemerkung

Die Haupttätigkeit der Finanzkontrolle bilden die Dienststellen- und die Projektprüfungen. **Die Finanzkontrolle hat sich zum Ziel gesetzt, dass sie alle Dienststellen mindestens alle fünf Jahre prüft.** Im Rahmen des alljährlichen Geschäftsberichtes informieren wir über den Stand der Zielerreichung. Im Jahr 2010 haben wir dieses Ziel erstmals erreicht, weil wir bei allen Dienststellen in den vorangegangenen fünf Jahren mindestens eine Prüfung durchgeführt haben. Andererseits gibt es aber auch Dienststellen, bei denen wir aufgrund der finanziellen Bedeutung eine jährliche Schwerpunktprüfung durchführen. Nachdem wir in den letzten Jahren immer mehr umfassende oder bereichsübergreifende Prüfungen – zum Teil aufgrund der eigenen Prüfungsplanung und zum Teil aufgrund der Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) mit der Regierung und der GPK – durchführen, **ist nicht auszuschliessen, dass wir in nächster Zeit allenfalls kleine und nach unserer Beurteilung wenig kritische Rechnungsrubriken nicht mehr alle fünf Jahre prüfen werden können.** Dadurch dass wir im Rahmen der Abschlussrevision alle Dienststellen bzw. Rechnungsrubriken prüfen, wäre diese Tatsache materiell aber wenig relevant.

Neben diesen Dienststellenprüfungen, welche die ganze Organisation und nicht nur das Rechnungswesen erfassen, führt die Finanzkontrolle auch noch sogenannte Projektprüfungen durch. Bei den Projektprüfungen gibt es von der Grösse und der Bedeutung her sehr unterschiedliche Prüfungen. Eine Projektprüfung kann eine Schlussabrechnung eines Abrechnungskontos (2013: Interventionsphase der Rüfe Val Parghera, Chur – Domat/Ems), eines Informatikprojektes, die Zwischen- oder Schlussprüfung eines Verpflichtungskredites oder eines grossen Strassenbauprojektes sein.

### 4.2 Prüfungsplanung / Jahresplanung und Ziel- und Leistungsvereinbarung

Gemäss Art. 1 Abs. 2 GFA bringt die Finanzkontrolle ihr Prüfprogramm jährlich der GPK, der Regierung und auszugsweise dem KG und dem VG zur Kenntnis. Die Finanzkontrolle erstellt die Jahresplanung aufgrund einer Beurteilung der Risiken der Dienststellen und der laufenden Projekte, wobei auch das Ziel (Prüfungsintervall von fünf Jahren) und die jährlich wiederkehrenden Revisionsmandate ein-

fliessen. Aus der Beilage 5 ist ersichtlich, wie sich die Personalressourcen auf die verschiedenen Aufsichtstätigkeiten (Finanzaufsicht und GPK-Unterstützung), Prüfungsarten (Dienststellen- und Projektprüfungen sowie Revisionsmandate) und Organisationseinheiten (Departemente und Gerichte) aufteilen.

Parallel zur Jahresplanung finden mit der Regierung und der GPK Gespräche über die laufende und die neue ZLV im Sinne von Art. 1 Abs. 3 GFA statt. Die vereinbarten Schwerpunkte fliessen in die Jahresplanung ein. An einer gemeinsamen Schlussitzung mit einer Delegation der Regierung und der GPK hat die Finanzkontrolle gemäss Art. 13 Abs. 3 GFA die Pflicht und das Recht, eine Beurteilung abzugeben, ob die erteilten Aufträge die Abwicklung des ordentlichen Prüfprogrammes gefährden. **Die ZLV ist aus der Sicht der Finanzkontrolle ein wertvolles Instrument, um die gegenseitigen Erwartungen festzuhalten und vor allem eine regelmässige Kommunikation mit den Auftraggebern zu führen**, welche über das Tagesgeschäft hinausgeht. Nachdem die Regierung und insbesondere das DFG und zum Teil auch die GPK in den letzten Jahren der Finanzkontrolle immer anspruchsvollere ZLV-Prüfungs- und Beratungsaufträge erteilen, wird die Planung und vor allem die Einhaltung des eigenen Prüfprogrammes aber immer herausfordernder.

### 4.3 Ausgewählte Dienststellen- und Projektprüfungen im Jahr 2013

Anschliessend schildern wir die wichtigsten Ergebnisse einiger Prüfungen, welche wir im Jahr 2013 durchgeführt haben. In der Beilage 2 sind alle im Jahr 2013 durchgeführten Prüfungen aufgeführt. **Die Auswahl erfolgte so, dass gemäss unserer Beurteilung einerseits ein repräsentativer Einblick in die kantonale Verwaltung besteht und andererseits die eingangs erwähnten Aspekte der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit und die bestehenden Synergiepotenziale aufgezeigt werden. Es handelt sich um eine Auswahl aus der Sicht der Finanzaufsicht, so dass mehrheitlich Bereiche mit Handlungsbedarf (Anträge) oder mit Verbesserungspotenzial (Empfehlungen) erwähnt werden, welche wir mit „Hoch“ gewichtet haben. Positive Würdigungen erfolgen in der Regel nicht, so dass wir generell festhalten, dass alle geprüften Organisationseinheiten und Projekte im Allgemeinen gut geführt werden.** Neben den Prüfungsfeststellungen der Finanzkontrolle werden auch *die Stellungnahmen der Dienststelle erwähnt, wobei dieser Text kursiv geschrieben ist.* Die Prüfungen sind in der Reihenfolge der Gliederungsnummern der kantonalen Jahresrechnung (Erfolgs- und Investitionsrechnung) aufgeführt.

Die Prüfung beim **kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)** erbrachte ein gutes Ergebnis. Das KIGA hat auf Druck des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO), welches in verschiedenen Bereichen alle Kosten übernimmt, eine Interne Kontrollsystem (IKS)-Dokumentation in Anlehnung an die Standards des Bundes erstellt, welche für die kantonale Verwaltung beispielhaft ist. Materiell sehen wir noch Verbesserungspotenzial. Die Finanzkontrolle hat empfohlen, die **Rechtsform der Arbeitslosenkasse**, welche die einzige unselbstständige öffentliche Anstalt des Kantons ist, zu überprüfen. *Das KIGA ist aber klar der Meinung, dass die heute bestehende Struktur die einzig richtige Lösung ist.*

Bei der **Kantonspolizei (KAPO)** haben wir im Bereich des Finanz- und Personalwesens eine umfassende Prüfung durchgeführt. Wir haben eine positive Grundhaltung und Offenheit gegenüber der Finanzkontrolle erlebt. Die Leitenden sind fachlich kompetent und motiviert. Bei den geprüften Prozessen im Personalbereich (Zulagen und Spesen) hat sich gezeigt, dass diese nicht gefestigt sind und auch bei der Aufgabenteilung zwischen Personal und Finanzen ein erheblicher Handlungsbedarf besteht, was zu verschiedenen hochgewichteten Anträgen und Empfehlungen führte. *Die KAPO hat organisatorische Anpassungen und die rechtliche Überprüfung der aufgeworfenen Fragen angekündigt.*

Eine ungeschickte Bemerkung der EFK in deren Tätigkeitsbericht 2012 zur Abrechnung des World Economic Forums (WEF) 2011 führte zu einer negativen Presse für den Kanton Graubünden. Die Finanzkontrolle hat sich stark engagiert, dass eine **Vereinbarung mit dem SECO** zum Abrechnungswesen getroffen wurde. Die **WEF-Abrechnung 2013** wurde danach auf dieser Basis geprüft und sie wurde vom SECO mit einer einzigen Detailbemerkung akzeptiert.

Das geprüfte **Amt für Volksschule und Sport (AVS)** war im Jahr 2013 stark mit der Umsetzung des neuen Schulgesetzes gefordert. Wir haben empfohlen, die Zusammenarbeit im Sekretariatsbereich zwischen zwei Abteilungen auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. Zusätzlich haben wir dem AVS beantragt, bei den Schülerzahlen vor allem im Beitragswesen und generell das **Mengengerüst bzw. die Planungsgrundlagen transparent zu machen, weil nur so die finanzielle Steuerung, Planung und Überwachung gezielt erfolgen kann.** *Das AVS hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit im Sekretariat überprüft wird und dass die geforderten Kennzahlen in Zukunft aufgeführt werden.*

Im Jahr 2013 waren die Prüfungen im DFG-Bereich durch die beiden Projekte **HRM2-Umsetzung und Einführung neues ERP-System** geprägt. Die Finanzkontrolle hat durch konventionelle (Verbuchungs-)Prüfungen und durch IT- und Systemprüfungen die Ordnungsmässigkeit vertieft geprüft. **Sowohl das ERP-System der FIVE wie dasjenige des PA arbeiten stabil, doch es bestehen noch Pendenzen und Optimierungspotenzial.** *Die beteiligten Ämter und das Amt für Informatik (AFI) weisen darauf hin, dass aufgrund der unter grossem Zeitpunkt erfolgten Einführung noch Pendenzen bestehen, welche aber schrittweise abgearbeitet werden.*

Die **Dienststellenprüfung beim Amt für Schätzungswesen (ASW)** zeigte, dass vieles (Verbesserung der Abläufe durch Prozessstandardisierungen, durch die Einführung eines Ablageinformationssystems und die Ablösung der bestehenden Fachanwendung) unternommen wird, um die Produktion (Anzahl Schätzungen) zu steigern und so den Pendenzenstand abzubauen. Da die Aushilfestellen bis längstens 2016 zur Verfügung stehen, ist es wichtig, dass vorher die Administration schlanker werden kann. Wenn die neue Version der Fachanwendung benutzerfreundlicher und effizienter wird, wird auch der komplexe Fakturierungsprozess einfacher und sicherer ablaufen. **Wir haben beantragt, dass im Rahmen der Ablösung der Fachanwendung mit der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) geprüft wird, ob eine gemeinsame Lösung oder Datenbank zu einer weiteren Verbesserung der Abläufe führen könnte.** Auch im Rahmen der geplanten Gesetzesrevision sind alle Möglichkeiten zu prüfen, den Schätzungsprozess auf das Wesentliche zu konzentrieren. *Das ASW hat zu Bedenken gegeben, dass das Zusammenlegen der Datenbanken nicht sinnvoll ist, da keine redundanten Arbeiten bestehen, dennoch wurde eine Zusammenarbeit mit der GVG angekündigt.*

Nachdem im Jahr 2013 eine organisatorische Änderung im Bereich „Drucken in der kantonalen Verwaltung“ zwischen dem AFI und der Drucksachen- und Materialzentrale (DMZ) zur Diskussion stand, hat die Finanzkontrolle den **aktuellen Stand der Umsetzung der von der Regierung im Jahr 2006 erlassenen Strategie geprüft.** Da die Ausgangszahlen nicht bekannt sind, lässt sich nicht abschliessend beurteilen, ob die Strategie 2006 ihre Ziele erreicht hat. Auf jeden Fall wurde die Strategie defensiv umgesetzt. Das Beispiel des regionalen Verwaltungszentrums in Thuisis hat aber gezeigt, dass sich die Synergiepotenziale der Zusammenarbeit nur schwer umsetzen lassen. Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse haben wir zwei Hauptanträge an das DFG gestellt:

- Das AFI zusammen mit dem HBA zu beauftragen, eine **neue Druckerstrategie** zu erstellen, welche die qualitativen und quantitativen Ziele, die konkreten Massnahmen, die Termine und das Reporting/Controlling festlegt.
- Das HBA zusammen mit dem AFI zu beauftragen, für die ICT-Infrastruktur im neuen Verwaltungszentrum (Projekt sinergia) die Anliegen und Anforderungen der Nutzer und Betreiber aufzunehmen und eine strategiekonforme Lösung festzulegen.

*Das AFI hat in seiner Stellungnahme versprochen, dass die Empfehlungen weitgehend umgesetzt werden und hat auf den Bezugszeitpunkt des Zentralen Verwaltungsgebäudes eine spezifische Planung in Aussicht gestellt, damit keine laufenden Verträge kostenwirksam aufgelöst werden müssen.*

Die **Dienststellenprüfung beim HBA** umfasste auch eine **Nachprüfung aller Prüfungsfeststellungen aus den Projektprüfungen der Jahre 2006 – 2013.** Das HBA ist stark auf den Baubereich fokussiert, doch ist die Zuständigkeit umfassender. Die Kernprozesse sind im Organisationshandbuch gut dokumentiert. Das Kader ist stark belastet. Handlungsbedarf sehen wir bei den fehlenden Strategieberichten an die Regierung und bei der noch nicht erstellten Portfoliostrategie zu den Liegenschaften des Finanzvermögens. Mit einem Gesamtkonzept des Liegenschaftsverwaltungs-Tools Planon und des

Rechnungswesenssystems der FIVE sehen wir Optimierungspotenzial auch im Hinblick auf das Projekt elektronischer Kreditoren-Workflow. *Das HBA hat in der Stellungnahme aufgezeigt, dass für die Strategieberichte an die Regierung zuerst eine neue Lösung gesucht werden muss und dass für die Portfoliostrategien die personellen Ressourcen fehlen würden.*

Bei der **Prüfung der Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites (VK) bauliche Sanierung Haus Cleric** zeigte sich, dass der Gesamtleister einen Verlust erlitten hat. Aufgrund der vertraglichen Regelungen ging dieser aber zu seinen Lasten, so dass der gesprochene VK gut eingehalten werden konnte. Wegen dieser Ausgangslage haben wir das Nachtragswesen und die Qualitätssicherung schwerpunktmässig geprüft. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das HBA das Projekt eng verfolgte, doch sich im finanziellen Bereich stark auf die Aussagen des Gesamtleisters verliess. Eine weitere hochgewichtete Prüfungsfeststellung betraf den fehlenden Nachweis der Haftpflichtversicherung während der gesamten Bauzeit. *Das HBA hat Bedenken geäussert, ob die von uns verlangten Kontrollen und Nachweise verhältnismässig und wirtschaftlich noch vertretbar sind.*

Bei der Prüfung des **Verbindungsstrassenprojektes** Abzweigung Feldiserstrasse bis Vecs (Trans) zeigte sich, dass dieses Auflageprojekt **im Jahr 2009 von der Regierung ohne Nennung der veranschlagten Kosten von 16 Mio. Franken genehmigt** worden ist. Dieses Projekt dient der besseren **Erschliessung der Fraktion Trans** (2008: 56 Einwohnern) der fusionierten Gemeinde Tomils mit einer neuen Linienführung und einem Tunnel. Verschiedene Projektänderungen waren notwendig, welche aber weder in den Protokollen der Bausitzungen noch in der Kostenübersicht nachvollziehbar dokumentiert sind. Da die entsprechenden Mehr- und Minderkosten nicht aufgezeigt werden, **beurteilen wir die Kostenüberwachung (inkl. Endkostenprognose) als mangelhaft**. Obwohl diese neue Verbindungsstrasse auch ein grösseres Waldgebiet erschliesst, erfolgten keine Beitragszahlungen aus Forstinteressenz. Erst auf Verlangen der Finanzkontrolle hat das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) die schriftliche Anfrage des Tiefbauamtes (TBA) auch schriftlich und nachvollziehbar abschlägig beantwortet. *Das TBA hat darauf hingewiesen, dass es sich um ein kleineres und übersichtliches Projekt handelt, so dass die (einfache) Kostenüberwachung ausreichend sei.*

#### 4.4 Ausgewählte Dienststellen- und Projektprüfungen der Jahre 2010 – 2012

Auch diese Auswahl erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie im Jahr 2013, wobei die Auswahl in dem Sinne selektiver ist, als nur besondere Prüfungen ausgewählt werden.

##### 4.4.1 Prüfungen im Jahr 2010

Die Prüfung des dienststellenübergreifenden Geschäftsprozesses „landwirtschaftliche Hochbauten“ war die **erste gezielt durchgeführte Konzernprüfung**. Die zentrale Frage war nicht, ob das **Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) oder das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (LBBZ) oder die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)** ihren Teilprozess korrekt und effizient abwickeln, sondern ob der Gesamtprozess stimmt und für die Antragsteller „aus einem Guss“ besteht. So haben wir beantragt, die ALG-Abteilung „Hochbauten“ als prozessverantwortliche Stelle zu bezeichnen, auch wenn schon eine Koordinationskommission von ALG, LBBZ und LKG besteht. **Bei der LKG als selbstständige Institution ausserhalb der kantonalen Verwaltung, aber mit engen Beziehungen zur Graubündner Kantonalbank (GKB) stellt sich insbesondere die Frage, ob eine Integration in die kantonale Verwaltung zu einer Verbesserung der Prozesse führen würde.** Diese Frage wurde im Jahr 1999 geprüft und aus verschiedenen Gründen wurde die LKG als eigenständige Genossenschaft weitergeführt. Die LKG wird im Wesentlichen vom Bund refinanziert, welcher auch alle Vorgaben erlässt. *Die betroffenen Stellen haben in ihrer gemeinsamen Stellungnahme festgehalten, dass die bestehende Organisation sich bewährt habe und dass diese aber dem elektronischen Dokumentenaustausch enge Grenzen setze. Allenfalls könnten sich aufgrund von Erfahrungen mit IT-Projekten des Bundes Veränderungsmöglichkeiten ergeben.*

Die Prüfung des **Verbindungsstrassenprojektes Punt d'En** (Scuol) zeigte, dass voraussichtlich 21 Mio. Franken anfallen, obwohl im Jahr 2005 12.8 Mio. Franken im Kostenvoranschlag (KV) eingesetzt worden waren. **Die Finanzkontrolle beantragte dem TBA, die Schlussabrechnung mit Mehrkosten von 8.2 Mio. Franken von der Regierung nachträglich genehmigen zu lassen und in Zu-**

**kunft die Regierung über sich abzeichnende Kostenüberschreitungen zu informieren.** *Obwohl das TBA diese Anträge als unnötig beurteilte, legten das DFG und das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD) für die Projektgenehmigung und bei KV-Überschreitungen ein neues Verfahren fest, welches den Anliegen der Finanzkontrolle ausreichend Rechnung trägt. Zusätzlich wurde die Schlussabrechnung der Regierung unterbreitet und von dieser genehmigt.*

Im Sinne einer **Querschnittsprüfung** haben wir die **Umsetzung der submissions- und der finanzhaushaltsrechtlichen Bestimmungen bei verschiedenen Dienststellen und Departementssekretariaten geprüft.** Die unterschiedlichen Prozesse und Abläufe bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte hat zur Frage geführt, welche Varianten als ausreichend und welche als verbesserungsfähig beurteilt werden müssen. Die Prüfung zeigte, dass die submissionsrechtlichen Vorgaben und insbesondere die Meldepflicht gemäss Art. 34 des Submissionsgesetzes (SubG) bei den **Dienststellen mit wenig Vergaben nicht geläufig sind. Diese bräuchten von Seiten der Departementssekretariate mehr Unterstützung. Während die Dienststellen die kreditrechtlichen Bestimmungen gut im Griff haben, wird der Bedeutung der materiellen Prüfung der Rechnungen zu wenig Beachtung geschenkt.** Das Aufteilen von Aufträgen in Teilaufträgen ist sowohl submissions- als auch finanzrechtlich ein verpönter Tatbestand. *Das Departementssekretariat BVFD hat in seiner Stellungnahme festgehalten, dass es bei der Einführung eines Internen Kontrollsystems die Zusammenarbeit mit dem DFG prüfen wird. Einzelne Departemente haben zu diesem beiden Prüfungsthemen Kaderinformationen und Praxisbeispiele erarbeitet.*

#### 4.4.2 Prüfungen im Jahr 2011

Auf Wunsch des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes (EKUD) hat die Finanzkontrolle **Abklärungen beim Archäologischen Dienst Graubünden (ADG) im Zusammenhang mit der Tätigkeit beim Kloster St. Johann Müstair** getroffen. Die Prüfung hat gezeigt, dass im Sinne der Förderung des UNESCO Weltkulturerbes einige administrative Grundsätze nicht beachtet wurden. *Das zuständige Amt für Kultur (AFK) hat verschiedene Massnahmen getroffen und für klare Verhältnisse gesorgt. Die Finanzkontrolle wurde regelmässig über die Umsetzung unserer Anträge und Empfehlungen informiert.*

Bei der **dienststellenübergreifenden Prüfung der Abläufe im Bereich der Landeslotterie (Lalo)-Mittel** konnten wir feststellen, dass die involvierten Stellen – wo notwendig – gut zusammenarbeiten. Der Gesamtprozess könnte aber noch vereinfacht und optimiert werden. Im Bereich der „Übrigen Beiträge“ in der Kompetenz der Regierung besteht noch Klärungs- und Handlungsbedarf. **Die Vorgaben zur Verwendung der Lalo-Mittel im Bereich der wiederkehrenden Beiträgen und der Unterstützung von öffentlichen Aufgaben wurden teilweise verletzt und diesen muss vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.** *Das EKUD hat der Regierung auf der Basis unseres Berichtes beantragt, die Zuständigkeiten bei der Gesuchsbeurteilung von Kulturprojekten anzupassen bzw. zu vereinfachen.*

Im Rahmen einer Prüfung im **Bereich der Verbindungsstrassen** hat die Finanzkontrolle verschiedene Grundsatzfragen zur **finanziellen Steuerung im Bereich der Spezialfinanzierung Strassen** abgeklärt. In diesem Rahmen hat es mit dem zuständigen TBA ausführliche Diskussionen gegeben. Diese führten aber nur in Teilbereichen zu einer Annäherung der Standpunkte. Das TBA lehnt eine klare Zuweisung der Projekte zur Investitions- oder zur Laufenden Rechnung und eine einheitliche Projektdefinition als unnötigen Bürokratismus und als Einschränkung ihres Handlungsspielraumes ab. Andere Anträge werden ganz oder teilweise akzeptiert bzw. umgesetzt. **Aufgrund der Änderungen der rechtlichen Grundlagen (konkret Art. 21 Abs. 3 FHV) konnte in diesem Bereich mit dem Budget 2014 in Zusammenarbeit mit dem DFG und dem TBA eine Veränderung der bisherigen Praxis erreicht werden, welche gemäss unserer Beurteilung zu einer transparenteren Lösung führt.**

Bei der **Dienststellenprüfung beim AWN** standen die NFA Programmvereinbarungen mit dem Bund (NFA-PV) im Vordergrund. **Nachdem das AWN die quantitativen Ziele der PV zum Teil deutlich übertroffen hat, haben wir beantragt, dass ein expliziter politischer Entscheid für solche Planübererfüllungen gefällt wird, da dadurch dem Kanton auch Mehrkosten entstehen.** Im Bereich der Sicherheitsholzerei haben wir dem BVFD beantragt, die Aufteilung des Aufwandes für die Sicher-



heitsholerei zwischen dem AWN, dem TBA und den Waldeigentümer zu überprüfen. Im administrativen Bereich sehen wir Verbesserungsmöglichkeiten beim Forstgarten Rodels, beim Rodungserstattungsfonds und der IT-Infrastruktur der Aussenstellen. *In seiner Stellungnahme hat das AWN festgehalten, dass sich die bisherige Verbuchung und finanzielle Steuerung im Bereich der NFA-PV bewährt habe, so dass keine Anpassungen notwendig sind. Im IT-Bereich wurde mit dem AFI eine bessere Anbindung der dezentralen AWN-Standorte geplant und schrittweise umgesetzt.*

Im Jahr 2011 haben wir **beim VG eine umfassende Prüfung** durchgeführt. Wie schon bei den vorausgehenden Prüfungen beim KG war der **Bereich der Internen Kontrolle ein „grosses Thema“**, aber auch die **Zuständigkeiten und die Verfahren bei der Unentgeltlichen Rechtspflege (URP)** waren umstritten. Dieser Bericht wurde nicht nur der GPK sondern auch der Kommission für Justiz und Sicherheit zugestellt. *Das Verwaltungsgericht hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der URP-Bereich Teil der Rechtsprechung ist, welche nicht der Überprüfung durch die Finanzkontrolle unterstehe. Verschiedene Änderungen wurden auf den Zeitpunkt des Wechsels im Präsidium per 1. Januar 2013 in Aussicht gestellt.*

#### 4.4.3 Prüfungen im Jahr 2012

Eine **dienststellenübergreifende Prüfung** haben wir im **Bereich der Ergänzungsleistungen (EL)** durchgeführt. Der Kanton (vertreten durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS)) hat die Abwicklung an die Sozialversicherungsanstalt (SVA) delegiert, wobei aber keine Leistungsvereinbarung besteht. Da der Nettoaufwand des Kantons knapp 70 Mio. Franken beträgt und seit dem Jahr 2008 ein starkes Wachstum erfolgte, handelt es sich um eine finanzpolitisch wesentliche Beitragsposition. **Die wenigen „Stellgrössen“ im EL-Bereich liegen beim Gesundheitsamt (GA), doch der Informationsfluss ist bescheiden und die Steuerung aus einer Gesamtsicht fehlt.** Die Prozesse und das IKS bei der SVA sind hingegen zweckmässig und werden gelebt. Vor allem bei der Zusammenarbeit mit den AHV-Zweigstellen der Gemeinden orten wir noch Optimierungsbedarf. *Die SVA hat kürzlich mitgeteilt, dass sie die Formulare und den ganzen Prozess überprüft habe. Anschliessend seien die Gemeinden informiert und instruiert worden, so dass der Prozess deutlich verbessert worden sei.*

Die Prüfung der **dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Unterstützung behinderter Menschen** beim Sozialamt (SOA) und beim AVS war schon im Ansatz anspruchsvoll und wurde durch die laufenden Gesetzesänderungen (Schulgesetz und Behindertenintegrationsgesetz) noch zusätzlich erschwert. **Das Ergebnis war auf einem eher technischen Niveau zwar recht gut, doch die beiden Gesetze mit zwei unterschiedlichen Subventionsmethoden und die Zugehörigkeit zu zwei Departementen fördern die Zusammenarbeit nicht.** Nachdem wir vom SOA und vom AVS zwei getrennte Stellungnahmen erhalten haben, haben wir zu den drei Punkten (Informatik, Kostenrechnung und Behandlung der Baugesuche durch das HBA eine gemeinsam ausgearbeitete Stellungnahme verlangt und auch erhalten. *Die beiden involvierten Ämter sind der Meinung, dass eine weitergehende Zusammenarbeit aufgrund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Subventionssysteme keinen Mehrwert bringt, sondern dass die interkantonale Koordination in der SODK Ost+ viel wichtiger sei.*

Die organisationsübergreifende **Prüfung der Abwicklung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV)** hat gezeigt, dass die Kontrolle und Aufsicht gut funktioniert. Der Nettoaufwand der IPV-Beiträge ist auf knapp 36 Mio. Franken gestiegen, wobei die kantonale IPV-Quote im schweizerischen Durchschnitt liegt. Der Vollzug der IPV übernimmt im Auftrag des Kantons – vertreten durch das GA – die SVA. **Die bestehende Vollzugslösung ist administrativ anspruchsvoll, da die IPV-Berechnung einmal mit den provisorischen und einmal mit den definitiven Steuerdaten erfolgen muss.** Dieses Verfahren muss aufgrund der Bundesvorgaben ab 2014 aber geändert und gemäss unserer Beurteilung vereinfacht werden. Im Rahmen der Teilrevision der IPV-Gesetzgebung haben wir aufgrund der Prüfungserkenntnisse die teilweise Aufgabe des steuerbaren Einkommens als Berechtigungsgrundlage der IPV-Beiträge ausdrücklich unterstützt, doch haben wir gefordert, dass dieses System für die SVA einfach zu handhaben sein muss. *Das GA hat bei der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass ein neues (Auszahlungs-)System angestrebt wird, das die Bundesvorgaben erfüllt, in der Durchführung möglichst einfach ist und von den Bezüglern verstanden wird.*

Aufgrund der erhaltenen Informationen haben wir uns kurzfristig entschlossen, **die Subventionsbemessungsprüfung bei der Swiss School of Tourism and Hospitality (SSTH), Passugg (inkl. HTM Immobilien AG) durch das Amt für Höhere Bildung (AHB) zu begleiten.** Wir konnten feststellen, dass das AHB rechtzeitig auf die negativen personellen und finanziellen Entwicklungen an der SSTH reagiert und mit Nachdruck darauf bestanden hat, dass geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Lage getroffen wurden. Wir konnten uns zudem davon überzeugen, dass die Beitragsbemessung durch das AHB korrekt erfolgt. Jedoch ist eine vermehrte Gesamtbetrachtung der finanziellen Lage im Sinne einer Risikobeurteilung bei der Subventionsbemessungsprüfung angezeigt. Die im Rahmen der Sanierung im Jahr 2004 vereinbarten Unterhaltsarbeiten seitens der Eigentümer der Immobilien (HTM) wurden vorgenommen. Wir haben dem AHB empfohlen, die Entwicklung der SSTH zeitnah zu verfolgen, um frühzeitig allfällige Massnahmen treffen zu können. *Das AHB hat in der Stellungnahme aufgezeigt, welche Massnahmen getroffen wurden und welche in Vorbereitung sind.*

Im Jahr 2012 haben wir die **Abteilung Revisorat der Steuerverwaltung (STV)** geprüft. **Die zahlenmässig wachsenden Steuerpflichtigen konnten ohne Zunahme der Pendenzen veranlagt werden. Im Wesentlichen aufgrund der Unterstützung durch die Veranlagungssoftware und zum Teil weil die Führungsfunktion auf das absolut Notwendige beschränkt wurde.** Aufgrund der Führungsspanne von ca. 20 Personen leidet auch die formelle Qualitätssicherung durch Vorgaben und generell das IKS. Im Hinblick auf die ab dem Jahr 2014 vom Gesetz vorgeschriebene Bestätigung betreffend die direkte Bundessteuer haben wir konsequent auch deren Anwendung mitgeprüft. Die von uns hinterfragte Praxis betreffend Bussenverfügungen wurde von der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Zwischenzeit als vertretbar bezeichnet. Unter Berücksichtigung der beschränkten Ressourcen erzielt das Revisorat ein sehr gutes Prüfungsergebnis. *Die STV hat in ihrer Stellungnahme versichert, dass die personellen Ressourcen für die notwendige Reorganisation beantragt werden, so dass anschliessend verschiedene Empfehlungen der Finanzkontrolle im Bereich Qualitätssicherung geprüft und auch umgesetzt werden können.*

## **5 Weitere Prüfungstätigkeit der Finanzkontrolle**

### **5.1 Vorbemerkungen**

Neben den Dienststellen- und Projektprüfungen haben in den letzten Jahren die Prüfungen grosser Beitragsempfänger, Querschnittsprüfungen, Sonderprüfungen im Auftrag der GPK und Prüfungen gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarungen an Beachtung zugenommen. Diese Prüfungen sind nicht sehr zahlreich, doch sie stellen in der Regel vom Prüfungsthema und von der Prüfungsplanung / Koordination bis zur Berichterstattung hohe Ansprüche.

### **5.2 Prüfungen von grossen Beitragsempfängern**

Im Hinblick darauf, dass Beiträge die grösste und zugleich die am stärksten wachsende Position in der Jahresrechnung und im Budget sind, hat die Finanzkontrolle die grossen Beitragsempfänger „ins Visier“ genommen. Im Planungsbericht 2009 haben wir erstmals angekündigt, dass wir ein entsprechendes Prüfungskonzept erstellen und die ersten Prüfungen durchführen werden.

Gegen Ende 2010 haben wir bei der **Rhätischen Bahn (RhB) eine Prüfung als Empfängerin von erheblichen Kantonsbeiträgen gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. f und Abs. 4 FFG** (heute: Art. 2 GFA) durchgeführt. Diese hat ergeben, dass das zuständige Amt für Energie und Verkehr (AEV) und die RhB ihre vielfältigen Aufgaben und Pflichten sorgfältig und mit grosser Fachkompetenz ausführen. Die duale Aufsicht von Bund und Kanton erfordert eine grosse Koordination, von Seiten Kanton könnte aber eine subventionsrechtliche Prüfung und ein Beitragscontrolling eingeführt werden. Bei der (Ober-) Aufsicht ergab sich, dass der Grosse Rat auch das Budget behandelt, während die Regierung den Jahresbericht und die Jahresrechnung nicht zur Kenntnis nimmt. Da die RhB keine Rechnungslegung nach dem True-and-fair-View-Prinzip anwendet, sind die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse nicht sichtbar. Bei den vorhandenen Rückstellungen für Rollmateriell handelt es sich um Reserven, welche aber vom Bundesamt für Verkehr und der Regierung genehmigt worden sind. Auch beim Ausweis der „bedingt“ rückzahlbaren und der rückzahlbaren Darlehen sehen wir Handlungsbedarf. *Das BVFD, welches die Stellungnahme der RhB und des AEV koordinierte, hat verschiedene Anpassungen in Aus-*

sicht gestellt, während andere Empfehlungen abgelehnt wurden. So wurde im Einverständnis aller Beteiligten die Behandlung des Budgets seit dem Budget 2012 im Grossen Rat verzichtet, doch der Jahresbericht/Jahresrechnung wird wie bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten noch zur Kenntnis genommen, da die RhB für den Kanton eine besonders wichtige Institution ist.

Neben diesen Prüfungen von grossen Beitragsempfängern, welche zu einem separaten Bericht führen, prüfen wir aber zusätzlich im Rahmen von Dienststellenprüfungen stichprobeweise auch kleinere Beitragsempfänger „vor Ort“. Das kann von der Einsichtnahme in deren Jahresrechnung (inkl. Revisionsbericht) bis zu vertieften Projektprüfungen reichen. Über diese Beitragsprüfungen wird aber im Dienststellenbericht des zuständigen Subventionsamtes Bericht erstattet.

### 5.3 Querschnittsprüfungen

Die Querschnittsprüfungen stellen eine besondere Art von dienststellen- oder departementsübergreifenden Prüfungen dar, weil der gleiche Sachverhalt bei verschiedenen Stellen geprüft wird. Solche Prüfungen erfolgen in der Regel im Rahmen von umfassenden Prüfungen mit eigener Berichterstattung.

Die **Querschnittsprüfung Datensicherheit** im Auftrag der Regierung und der GPK hat die Finanzkontrolle im Jahr 2012 zusammen mit einem externen Experten - der OneConsult – IT Security & Strategie Consulting – durchgeführt. Der konzeptionelle Security Audit erfolgte mit einem umfassenden Fragebogen, welcher 48 Mitarbeitenden aus allen Dienststellen und Anwendungsstufen zugestellt wurde. Die OneConsult hat einen ausführlichen Bericht erstellt, in dem die **im Gesamten erfreulichen Ergebnisse der Fragebogen-Auswertung zur Informatiksicherheit und Datenschutz dargestellt werden**. Im Weiteren hat die OneConsult bei den **drei IT-Betreibern (AFI, KAPO und TBA) ein technisches Audit von spezifischen Anwendungen/Systemen durchgeführt, deren Ergebnisse diesen zur Stellungnahme unterbreitet wurden**. Ausgeklammert aus unseren technischen Prüfungshandlungen haben wir in der Vorbereitung die Produktivsysteme der KAPO. Die identifizierten Risiken waren so gross, dass technische Prüfungen die Systemstabilität gefährden würden und KAPO intern das notwendige Wissen für den Wiederanlauf der Systeme fehlte. **Die Prüfungen ergaben insbesondere, dass die drei Informatik-Betreiber, das AFI, die KAPO und das TBA auch in Sicherheitsfragen vollständig autonom arbeiten und dass alle drei aus Sicherheitsgründen jeweils über zwei eigene Rechenzentren verfügen**. Die Finanzkontrolle richtete ihren Gesamtbericht mit Hauptfeststellungen und vier strategischen Empfehlungen an die zuständige kantonale Informatik-Kommission:

- Kommunikation im Bereich Informationssicherheit und Awareness
- Übergeordnete Sicherheitsvorgaben und Zusammenarbeit der IT-Betreiber
- Aufgaben-/Pendenzenliste für den Informationssicherheitsbeauftragten und die Informatik-Kommission
- Rechenzentrumsraum – und Informatik-Strategie

Auch wenn die Ergebnisse im Vergleich mit anderen Kunden der OneConsult im Rahmen liegen, hat die Regierung im Jahr 2012 die Stelle eines Sicherheitsbeauftragten geschaffen, welcher mit der Umsetzung der notwendigen Massnahmen stark gefordert ist, damit die kantonale Verwaltung für die kommenden Herausforderungen gerüstet ist. **Um die allgemeine Sensibilität für die Informatiksicherheit und den Datenschutz auch durch ein Bekenntnis der Regierung zu fördern, haben wir der Informatik-Kommission die Kenntnisnahme dieser Prüfungsergebnisse durch einen formalen Regierungsbeschluss empfohlen. Dies ist im Jahr 2013 erfolgt und auch die GPK wurde über die getroffenen Massnahmen informiert.**

Bei der **organisationsübergreifenden Geschäftsprozessprüfung zwischen der KAPO, der STA und den Gerichten (konkret BG Hinterrhein) stand der Datenfluss und die IT-Systeme bzw. deren Schnittstellen im Vordergrund**, doch zeigten sich auch organisatorische Grundsatzfragen betreffend Kriminalpolizei (Kripo) und aufsichtsrechtliche Fragen betreffend die Kripo und die STA. Die operativen Prozesse/Verfahren innerhalb der STA sind umfassend und vorbildlich geregelt, während es bei der Kripo gemäss Beurteilung der Finanzkontrolle noch Handlungsbedarf gibt.

Die vom Grossen Rat erlassenen übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die Regierung sowie die im Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie aufgeführten strategischen Herausforderungen für die Planperiode 2013 – 2016 sehen u.a. den automatisierten Datenaustausch zwischen Justizregistern (E-Justice) vor. **Da die vorgefundene Situation von den vorgegebenen strategischen Absichten noch weit entfernt ist, ist gemäss unserer Beurteilung eine organisationsübergreifende Strategie für den Geschäftsprozess „Strafverfahren“ zu entwickeln.** Dabei wäre unseres Erachtens die Vision einer vollständigen und medienbruchfreien Abwicklung der Geschäftsprozesse über alle Organisationseinheiten anzustreben. Damit eine durchgängige elektronische Abwicklung des Geschäftsprozesses „Strafverfahren“ in Zukunft überhaupt möglich wird, muss die „Konzernsicht“ zwischen den beteiligten Organisationen verstärkt werden und es setzt eine gemeinsame Definition der Straffälle sowie deren Abwicklung voraus.

*In ihren Stellungnahmen hat das DJSG als vorgesetztes Departement von STA und KAPO und das Kantonsgericht als Aufsichtsstelle der Bezirksgerichte festgehalten, dass sie aufgrund des Gesetzes oder sogar der Verfassung unabhängig sind, so dass sie auch eigenständig über ihre IT-Systeme und Prozesse entscheiden können. Das DJSG und das KG haben aber darauf hingewiesen, dass es in ihren Bereichen im operativen Bereich Verbesserungsmöglichkeiten gebe und dass strategische Initiativen in Arbeit seien.*

#### 5.4 Sonderprüfungen im Auftrag der GPK

Artikel 13 GFA befugt verschiedenen Stellen, der Finanzkontrolle besondere Prüfungsaufträge zu erteilen und sie als beratendes Organ in Fragen der Finanzaufsicht beizuziehen. Wenn die GPK der Finanzkontrolle einen solchen Auftrag erteilt, dann entscheidet die GPK, in welcher Form und wann die Regierung darüber informiert wird. Die GPK hat in der Berichtsperiode der Finanzkontrolle drei solche Aufträge erteilt:

- Im Oktober 2010 hat die GPK in **Sachen Sanierung der Mayr-Melnhof Swiss Timber AG, Domat/Ems (MMST)** die Finanzkontrolle beauftragt, „die Konzeption eines integrierten Holzverarbeitungsstandortes und die dieser Konzeption und den geplanten Beiträgen zugrunde liegenden Unterlagen einzuzusehen und zu prüfen und darüber bis vor der Dezembersession 2010 einen schriftlichen Bericht zu erstellen“. Ende November wurde der Bericht von der Finanzkontrolle erstattet. Die GPK stellte diesen Bericht der Regierung zur Stellungnahme zu. Nachdem die Sanierung der MMST in der Dezembersession 2010 knapp gescheitert war, hat die GPK der Finanzkontrolle den Folgeauftrag erteilt, die weitere Entwicklung zu verfolgen und die GPK regelmässig zu informieren.
- **Im Dezember 2012 hat die GPK die Finanzkontrolle beauftragt, das Verhalten der kantonalen Instanzen beim Verkauf der Therme Vals zu prüfen.** Auftragsgemäss hat die Finanzkontrolle ihren Bericht im März 2013 der GPK erstattet. Aufgrund der Rechtsgrundlagen hat sich die Finanzkontrolle nur mit dem Verhalten des Amtes für Wirtschaft und Tourismus (AWT) / DVS und des Amtes für Gemeinden (AFG) / DFG befasst. Im Anschluss daran hat die GPK weitere Abklärungen getroffen. Wenige Tage nachdem die GPK mit einer kurzen Medienmitteilung bekannt gab, dass sich die kantonalen Instanzen korrekt und rechtskonform verhalten haben, kam das Bündner Tageblatt in den Besitz einer Kopie des Berichtes der Finanzkontrolle. Die GPK als „Geheimnischerrin“ hat im Oktober 2013 Anzeige gegen Unbekannt bei der STA wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses erstattet. **Es besteht somit die erstmalige Situation, dass ein Bericht der Finanzkontrolle an die Öffentlichkeit gelangt ist. Diese Situation ist für die involvierten Stellen eine Belastung, denn die Aufsichtstätigkeit basiert auf einem Vertrauensverhältnis.**
- Die GPK hat der Finanzkontrolle im Jahr 2013 folgenden Auftrag erteilt: **„Prüfung, ob die Konzernsicht und die dienststellen- und departementsübergreifende Zusammenarbeit in der kantonalen Verwaltung in der Praxis gelebt wird“.** In Absprache mit der GPK hat die Finanzkontrolle in fünf Bereichen (Ressourcenprojekt Ammoniakemissionen, Zusammenarbeit Behindertenwesen, Meliorationen und Umsetzung des Auftrages Peer, Zusammenarbeit der kantonalen Gutsbetriebe / Gutsbetrieb Waldhaus und Herdenschutz) geprüft. Die Prüfung wurde im vierten Quartal 2013 durchgeführt und nachdem alle Stellungnahmen der geprüften Stellen eingegangen waren, wurde der Bericht am 15.04.2014 der GPK zugestellt.

## 5.5 Prüfungen gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Nach Art. 1 Abs. 3 GFA schliessen die Regierung und die GPK mit der Finanzkontrolle eine ZLV ab. In einem jährlichen Prozess werden die Ergebnisse der alten ZLV beurteilt und die neue ZLV diskutiert und festgelegt. Nachfolgend werden aus diesen jährlichen ZLV beispielhaft vier Aufträge erwähnt.

### 2010

Die Regierung hat der Finanzkontrolle folgenden Auftrag erteilt: „Durchführung der **Prüfung der Jahresrechnungen 2009 der öffentlich-rechtlichen Anstalten inklusive der GKB im Sinne von Art. 30 Abs. 3 FFG und entsprechende Berichterstattung mit fünf Hinweisen oder Handlungsanweisungen zuhanden der Regierung** für die Genehmigung der Jahresberichte und der Jahresrechnungen bis Ende April 2010“. Dieser Auftrag stellte vor allem terminlich eine Herausforderung dar, weil die Unterlagen der zu prüfenden neun Organisationen erst ab Mitte März zur Verfügung standen und gleichzeitig auch die Prüfung der Staatsrechnung und der Revisionsmandate in Arbeit waren.

### 2011

Im Auftrag der Regierung hat die Finanzkontrolle überprüft, **ob die Leistungsvereinbarung mit dem Bund zum betrieblichen und den projektfreien baulichen Unterhalt auf den Nationalstrassen 2008 – 2010 kostendeckend ist**, wie dies die Regierung verlangt hat. Diese Prüfung wurde im Rahmen der Abschlussrevision 2010 durchgeführt, so dass die Berichterstattung auch im Bericht über die Abschlussprüfung 2010 erfolgt ist. Wir haben festgestellt, dass die Kostendeckung gegeben ist. Das TBA bzw. die Gebietseinheit V weist gegenüber dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) jedes Jahr Überschüsse aus. Das TBA relativiert die Überschüsse gegenüber den ASTRA auf später verschobene Arbeiten. Ab dem Jahr 2014 erfolgte ein Nachtrag 2 zur Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA, welcher unter anderem auch zusätzliche Bestimmungen bei Überschüssen und bei Defiziten vorsieht.

### 2012

Die Finanzkontrolle überprüfte im Auftrag der Regierung, ob die in den letzten fünf Jahren (2007 – 2011) „**kostenneutralen**“ **Stellenschaffungen in der Staatsrechnung 2011 wirklich noch kostenneutral sind**. Aufgrund des Berichtes der Finanzkontrolle und der Stellungnahme des DFG hat die Regierung bei zwei Ämtern Stellen gestrichen.

### 2013

Im Auftrag der Regierung und der GPK hat die Finanzkontrolle das Projekt „**Finanzausgleichsreform**“ (**FA-Reform**) begleitet. Dabei haben wir einerseits die statistische und elektronische Datenqualität sehr selektiv, aber zum Teil sehr tief geprüft. Andererseits haben wir zwei umfassende Stellungnahmen zu den Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen ausgearbeitet, welche mehrheitlich in der Botschaft umgesetzt wurden.

## 6 Informatik-Revision

### 6.1 Begleitung / Mitwirkung bei Finanzprüfungen

Dadurch, dass die Finanzkontrolle seit 2007 einen zweiten Informatikrevisor beschäftigt, erfolgte eine wesentliche Stärkung des Informatikbereiches, so dass wir der immer grösser werdenden Bedeutung der IT besser gerecht werden können. Mit diesen zusätzlichen Kapazitäten konnte der Informatikrevisionsbereich auf bisherigem Niveau gehalten werden, obwohl die Projektbegleitungen von Finanzsystemen und strategischen Projekten markant zugenommen haben.

Im Rahmen von Dienststellenprüfungen haben wir alle oder gewisse Informatikaspekte bei verschiedenen Amtsstellen geprüft und dabei mehrheitlich festgestellt, dass zwar ein gutes Wissen über einzelne Anwendungen oder den Betrieb vorhanden ist. **Die Übersicht über die Gesamtheit der Informatik und deren Schnittstellen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse innerhalb der Dienststelle und vor allem dienststellenübergreifend fehlt aber weitgehend**. Erfreulich ist, dass verschiedene Dienststellen aufgrund unserer Empfehlungen eine IT-Strategie für ihre Dienststellen ausarbeiten, um so die Informatikanwendungen und deren Schnittstellen besser auf die Geschäftsprozesse abzustimmen.

Zusätzlich zur Revision von Projekten und der IT-Infrastrukturen konnten auch vermehrt Daten zur Unterstützung der Finanzrevision mit Audit-Tools ausgewertet werden. Solche Auswertungen erfolgen vor allem bei sehr grossen Datenvolumen (z.B. im Lohnwesen). Allgemein kann die Feststellung gemacht werden, dass es gelungen ist, die Prüfung der Informatik immer mehr und stärker bei den Dienststellenprüfungen zu integrieren und die Informatikaspekte in der Prüfungsmethodik zu berücksichtigen. Insbesondere in den Phasen Risikoanalyse und Detailplanung wird die Informatik der geprüften Dienststelle umfassend mitberücksichtigt.

## 6.2 Spezifische Informatikprüfungen

Die Informatikrevision führt laufend Prüfungen in verschiedenen Bereichen durch. Dazu gehören eher technisch orientierte Systemprüfungen, Projektprüfungen, Betriebsprüfungen und Prozessprüfungen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind bei den Dienststellen (Ziffer 4) oder bei den übergeordneten Prüfungen (Ziffer 5) aufgeführt.

## 6.3 Informatik-Projekte

Die laufenden Informatik-Projekte haben wir aufgrund der Quartalsberichte der Projektleiter regelmässig verfolgt. Die von den Projektleitern aufgezeigten Risiken haben uns veranlasst, den Zwischenstand bei drei Projekten vertieft durch die Informatikrevision zu prüfen. Bei einzelnen Projekten haben wir Mängel in der Kosten- und Kreditüberwachung festgestellt.

Wir haben die Abschlüsse der Projekte CARI beim Strassenverkehrsamt (STVA), Steuerbezug beim AFI, Zeit- und Leistungserfassung beim PA und Laborinformationssystem beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) geprüft. Aufgrund unserer Risikobeurteilung haben wir Zwischenprüfungen bei den Projekten Steuerbezug, Recordsmanagement, ERP-Finanz und ERP-Personal durchgeführt.

## 6.4 Projektbegleitungen

Die Anfragen an die Informatikrevision, Projekte während der Erarbeitungsphase zu begleiten und aktiv in den Projektteams mitzuwirken, nehmen stetig zu. Wir nehmen beratend Einsitz in die Projekte gemäss Art. 12 Abs. 2 GFA. Aktiv haben wir mitgewirkt in den Projekten Schulinformatikstrategie des AHB, Informatikstrategie der KAPO (im Teilprojekt und im Steuerungsausschuss), beim ERP-Projekt NEOS des TBA, welches unabhängig vom kantonalen ERP durch das TBA geführt wird, beim Projekt ECM-Strategie / Recordsmanagement und beim ERP-Projekt im Steuerungsausschuss, sowie bei den Teilprojekten Finanz und Informatik. Vor allem aus personellen Gründen waren wir nicht beim ERP-Teilprojekt Personal vertreten. Beratend nahmen wir auch Einsitz in die Arbeitsgruppe Rechenzentrumsraum-Strategie des AFI. Bei der Entwicklung der IT-Strategie des TBA und der Gerichte waren wir am Rande auch engagiert. Während die Strategie beim TBA vor allem den Status quo festschreibt, umfasst die IT-Strategie der Gerichte neben dem KG und dem VG erfreulicherweise auch die Bezirksgerichte. **Neben den Anliegen der Finanzaufsicht versuchen wir in den Projekten eine übergreifende Gesamtsicht „kantonale Verwaltung“ einzubringen.** Sehr oft sind wir damit konfrontiert, dass die Vertreter der Dienststellen nur ihre eigenen Interessen verfolgen und diese Gesamtsicht vermissen lassen. Leider ist es uns nicht immer gelungen, mit unserer beratenden Stimme, die Entscheidungsträger entsprechend zu überzeugen.

Besonders erwähnen wollen wir hier die Informatikstrategie der KAPO, welche einerseits sehr viel Interpretationsspielraum in der Umsetzung offen lässt und andererseits nicht kongruent zur übergeordneten kantonalen Informatikstrategie der Regierung ist. Diese sieht vor, dass IT-Systeme vereinheitlicht und zentralisiert werden sollen. Die Strategie der KAPO festigt allerdings teilweise die Eigenständigkeit der IT auch im Synergiebereich mit dem AFI, doch die technische Entwicklung wirkt in Richtung Zusammenarbeit.

## 6.5 Einsitznahme in der Informatikkommission

Der Sektionsleiter Informatik-Revision vertritt die Finanzkontrolle mit beratender Stimme in der Informatik-Kommission (IK). In den Jahren 2009/2010 hat er im Auftrag der IK bei der Ausarbeitung der **kantonalen Informatikstrategie** intensiv mitgewirkt. Die Arbeitsgruppe hat sich hauptsächlich mit Fragen der Organisation beschäftigt. Dabei stand die organisatorische Angliederung einer Strategie- und Steuerungsstelle im Vordergrund. Die vielen anstehenden internen IT-Projekte sowie die vom Bund priorisierten E-Government-Vorhaben erzeugen einen grossen Koordinationsbedarf für übergeordnete Informatikvorhaben, welche bisher nicht zentral koordiniert wurden. Die Informatikstrategie wurde am 7. September 2010 von der Regierung verabschiedet. **Durch die Schaffung der Strategiestelle beim AFI konnten mehr übergeordnete Projekte an die Hand genommen werden**, was wir sehr begrüssen. Auf Basis der Informatikstrategie wurden die Informatikverordnung (InfV), die organisatorischen Leitlinien sowie die „Weisung der Regierung über die Informatiksicherheit“ aktualisiert. Die Ziele, die technischen Leitlinien zu erstellen sowie ein gemeinsames Projektportfolio mit dem E-Government zu erstellen, wurden noch nicht erreicht. Im April 2013 wurde die Stelle des Sicherheitsbeauftragten besetzt. Wir haben ihn bei der Umsetzung unserer Empfehlungen aus der IT-Sicherheitsprüfung (vgl. Ziffer 5.3) und bei der Erarbeitung der neuen Sicherheitsweisung der Regierung unterstützt.

Erfreulich ist auch die Entwicklung in der Gerichtsinformatik. Im 2012 wurde erstmals ein Informatikspezialist beim KG eingestellt, welcher die Informatikinteressen aller kantonalen Gerichtsinstanzen inkl. BG wahrnimmt. Er vertritt diese auch in der kantonalen IK. Seit einiger Zeit besteht auch eine IK der Gerichte.

In den Jahren 2010/2011 haben wir im Auftrag der IK bei der Ausarbeitung der ECM / Recordsmanagement Strategie mitgewirkt. Die Arbeitsgruppe hat sich hauptsächlich mit der Begriffsdefinition und der Frage nach den strategischen Werkzeugen für den Endbenutzer beschäftigt. Nach unserer Beurteilung kamen die vielfälligen Benutzeranliegen zu kurz. Leider wurde das ausgewählte Produkt, welches im Auftrag des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation entwickelt wurde, kurz danach eingestellt. In einem Folgeprojekt lag erst im Februar 2014 eine neue Produktstrategie der Regierung zum Entscheid vor. Die gewählte Lösung muss sich erst in einem Pilot bewähren, weshalb die kantonale Verwaltung immer noch über kein Standardprodukt für die elektronische Aktenführung verfügt.

## 7 Übrige Aufsichtstätigkeit der Finanzkontrolle

### 7.1 Unterstützung und Information der GPK

Gemäss Art. 9 GFA unterstützt die Finanzkontrolle die Aufsichtstätigkeit der GPK im Rahmen ihrer Möglichkeiten und nach Massgabe des GPK-Auftrages. Der Vorsteher der Finanzkontrolle oder sein Stellvertreter sind an den Sitzungen der GPK-Gesamtkommission „traktandenbezogen“ anwesend. Die GPK wird über laufende Prüfungen und Projekte informiert und die Finanzkontrolle beantwortet Fragen zu ihren Prüfungsberichten und zur dazugehörigen Korrespondenz. Auf Einladung durch die GPK stehen die Vertreter der Finanzkontrolle auch der Geschäftsleitung oder den Ausschüssen für Fragen zur Verfügung. In besonderen Situationen übernimmt die Finanzkontrolle die Stellvertretung des GPK-Sekretärs.

Zur Zusammenarbeit von GPK und Finanzkontrolle wird auch auf die jährlichen Tätigkeitsberichte der GPK verwiesen, welche im Grossen Rat in der Junisession behandelt werden und öffentlich zugänglich sind.

### 7.2 Mitwirkung in Projekten und Arbeitsgruppen

Der Bereich der Informatik-Revision bzw. der Informatikprojekte wird in Ziffer 6 behandelt. Neben der in Ziffer 5.2 erwähnten Mitwirkung der Finanzkontrolle in strategischen Projekten war der Vorsteher im Jahr 2012 auch noch in einer Arbeitsgruppe im Energiebereich engagiert.

Dass wir in solchen Projekten einen Beitrag leisten können, ist nur möglich, weil wir aufgrund unserer Prüfungen ein vertieftes Wissen über die kantonale Verwaltung haben. Zudem haben unsere Revisoren einen guten betriebswirtschaftlichen Rucksack und sind willens und fähig, sich in Arbeitsgruppen einzubringen und so den teilweise fachlich und emotional anspruchsvollen und belastenden Aufgaben mit Verbesserungen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Mitwirkung in solchen Projekten wird aber auch als Bereicherung für die Revisoren geschätzt und führt immer auch zu neuen Erkenntnissen für die Finanzaufsicht. Wenn es gelingt, die **Anliegen der „Konzernsicht“ und der Finanzaufsicht** in diesen Projekten einzubringen, so ist die Wirkung grösser als wenn später im Rahmen von Einzelprüfungen mit Anträgen und Empfehlungen Veränderungen und Verbesserungen in kleinen Schritten erarbeitet werden müssen.

Im Rahmen der ZLV 2012 hat die Finanzkontrolle im **Projekt „Umsetzung neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)“** intensiv mitgewirkt. Der Vorsteher oder der zuständige Revisor haben an den Sitzungen der Teilprojekte und des Projektausschusses teilgenommen. Zu gewissen Fragen haben wir schriftlich Stellung genommen und bei der Erarbeitung der KESB-Verordnung wurde intensiv mitgearbeitet.

### 7.3 Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS)

Im Rahmen der ZLV 2011 wurde der Finanzkontrolle von der Regierung und der GPK der Auftrag erteilt, die Ergebnisse der IKS-Prüfungen gemäss Art. 49 Abs. 1 lit. b FFG (neu: Art. 12 Abs. 1 lit. b GFA) aufzuarbeiten und **den Handlungsbedarf für die Regierung im Hinblick auf die beiden Projekte HRM2-Umsetzung und der Einführung eines neuen Rechnungswesensystems aufzuzeigen**. In unserer Aktennotiz haben wir auftragsgemäss dem DFG zuhanden der Regierung einige Handlungsempfehlungen unterbreitet, wie im Kanton Graubünden das (jahresrechnungsbezogene) IKS im Rahmen eines Projektes einheitlich und pragmatisch aufgebaut werden könnte.

Die Aktennotiz zeigt auch, dass nur knapp 10 Prozent der hochgewichteten Prüfungsfeststellungen der Finanzkontrolle keinen Bezug zum IKS haben, während **60 Prozent einen starken IKS-Bezug** haben. Offensichtlich beschäftigt sich die Finanzkontrolle im Sinne von Art. 12 Abs. 1 lit. b GFA bzw. Art. 49 Abs. 1 lit. b FFG im Rahmen ihrer Prüfungen intensiv mit dem IKS. Im Rahmen der Berichterstattung haben wir aber keine Gesamtbeurteilung des IKS abgegeben. Diesen Punkt haben wir bei unserer Berichterstattung geändert. In unseren Berichten ab Ende 2011 haben wir neu einen solchen Berichtspunkt eingeführt, so dass alle **Berichtsadressaten eine ausdrückliche IKS-Gesamtbeurteilung** erhalten und diese nicht selbst vornehmen müssen.

In den ZLV der Jahre 2012 bis 2014 ist dieser Auftrag von der Regierung und der GPK wieder aufgenommen worden, **weil die starke Belastung von DFG und FIVE mit den beiden Projekten HRM2-Umsetzung und ERP-Einführung es nicht ermöglichten, das Projekt IKS an die Hand zu nehmen**. Nachdem im Jahr 2014 der Pilotbetrieb mit einem **elektronischen Kreditoren-Workflow** starten wird, wird es im Bereich der Zahlungsfreigabe notwendig sein, allgemeine Vorgaben für diesen Prozess festzulegen. In diesem Prozess muss das IKS festgelegt werden, damit dieses im System implementiert werden kann. Das wird eine Herausforderung für viele Dienststellen sein, da sie ihre bestehenden Abläufe anpassen müssen.

### 7.4 Public Corporate Governance (PCG)

Nachdem die Finanzkontrolle bei der Erarbeitung der PCG-Botschaft intensiv mitgewirkt hatte, ist die operative Verantwortung an die FIVE übergegangen. Bei ihren Prüfungen achtet die Finanzkontrolle auch darauf, ob die Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (BR 710.400) umgesetzt wird. **Wenn wir feststellen, dass der Leiter des zuständigen Subventionsamtes noch Mitglied des strategischen Leitungsorganes von subventionierten Institutionen ist oder wenn PCG-Grundsätze nicht eingehalten werden, stellen wir Anträge**. Gemäss dem Aufsichtskonzept der Regierung für die GKB ist vorgesehen, dass der Vorsteher der Finanzkontrolle Mitglied der kantonalen Delegation ist, welche finanztechnische Fragen zum Geschäftsbericht stellen. Die GPK hat der Finanzkontrolle im Rahmen der ZLV-2014 den Auftrag erteilt, den Stand der Umsetzung der PCG-Grundsätze zu prüfen.



## 8 Finanzkontrolle Intern

### 8.1 Stellen, Organigramm und Qualifikation

Die Finanzkontrolle hat 13 Stellen, welche von 16 Personen besetzt sind (Stand 30. April 2014). Im Jahr 2013 waren alle Stellen besetzt. Gegliedert ist die Finanzkontrolle in drei Sektionen. Zwei Revisionssektionen betreuen die Dienststellen entsprechend der Struktur der Departemente. Die Sektion Informatikrevision, Baurevision und Dienste hat eine Support- und „Klammerfunktion“. Zwei Mitarbeitende sind direkt dem Vorsteher unterstellt (Beilage 4).

Im Oktober Jahr 2009 erhielt die Finanzkontrolle die **definitive Anerkennung der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin**. Im Mai 2014 müssen wir ein neues Gesuch einreichen, weil Mitte Oktober 2014 die fünfjährige Anerkennung abläuft. Auch aufgrund der heutigen Qualifikationsstruktur (Wirtschaftsprüfer, CIA (Certified Internal Auditor) und CISA (Certified Information System Auditor)) ist diese Anerkennung vor allem eine Formalität. Nachdem die Finanzkontrolle alle zwei Jahre von der GPK gewählten Revisionsstelle betreffend Qualität und Leistung beurteilt wird, ist die immer wichtiger werdende Qualitätssicherung klar geregelt.

Die Finanzkontrolle besitzt ein **Aus- und Weiterbildungsreglement** und fördert Ausbildungen und die fachlichen Weiterbildungen.

Ca. 10 Mal pro Jahr findet eine **halbtägige Teamsitzung** der Mitarbeitenden der Finanzkontrolle statt, welche dem Informations- und Erfahrungsaustausch dient. Zwei bis drei Mal jährlich lassen wir uns kantonale Projekte vorstellen. Ein- bis zweimal im Jahr organisieren wir einen Ausbildungstag zu aktuellen Themen oder zur Vorbereitung der Abschlussrevision oder der Budgetprüfungen.

### 8.2 Kommunikation

Aufgrund der exponierten Stellung der Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht ist eine regelmässige, nicht „fallspezifische“ Kommunikation wichtig, damit auftauchende Probleme und Unstimmigkeiten zeitnah besprochen werden können. Die Finanzkontrolle pflegt folgende Informationsinstrumente:

- Traktandenbezogene Teilnahme des Vorstehers an den Sitzungen der GPK-Gesamtkommission;
- Regelmässige Informationsgespräche mit dem GPK-Präsidium (inkl. Reporting und Ausarbeitung der ZLV);
- Regelmässige Amtsbesprechungen mit dem DFG-Vorstehenden (inkl. Reporting und Ausarbeitung der ZLV);
- Teilnahme an den Sitzungen der DFG-Geschäftsleitung;
- Jährliche Informationsgespräche mit den Departementsvorstehenden und dem Direktor der STAKA;
- Jährliche Aussprache mit der Regierung und dem Präsidium des KG und VG;
- Gemeinsame Besprechung der ZLV mit dem GPK-Präsidium und einer Regierungsdelegation (Präsident und DFG-Vorstehende);
- Quartalsgespräche mit dem FIVE-Vorsteher.

### 8.3 Kundenzufriedenheits-Befragungen

Seit der Einführung von GRiforma im Jahr 2008 haben wir den geprüften Stellen einen Fragebogen zugestellt und die Ergebnisse im Planungs- und Geschäftsbericht offengelegt. Die Ergebnisse dieser Kundenbefragungen hatten in den ersten Jahren nur eine geringe Streuung, doch diese wurde immer grösser. **Offensichtlich ist auch, dass die Ergebnisse besser sind, wenn wir vor allem Prüfungen der Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit durchführen. Wenn wir eingespielte finanzielle Prozesse, die bereichsübergreifende Zusammenarbeit oder die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit von „eigenen“ IT-Systemen in Frage stellen, dann wird vor allem die Praxistauglichkeit unserer Empfehlungen kritisch hinterfragt.** Dieser Aspekt wurde im Rahmen des Leitbildprozesses aufgegriffen. Im Editorial und in den Schlussbemerkungen befassen wir uns vertieft mit diesem

Handlungsfeld, dem wir in Zukunft noch mehr Beachtung schenken werden. Für die konkreten Zahlen der Kundenzufriedenheit verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2013 in der Beilage 1.

#### 8.4 Interne Qualitätskontrolle / Revisionstools

Für die Planung und **Durchführung der Dienststellenprüfungen** setzt die Finanzkontrolle seit dem Jahr 2005 ein Revisionstool ein. Dieses laufend weiterentwickelte Arbeitsmittel deckt im Wesentlichen die Prüfungsstandards der Internen Revision (IIA-Standards) ab. Die Revisoren werden bei der Risikoanalyse und der Planung stark geführt, während bei der Durchführung der Prüfung weniger Vorgaben bestehen. Die Prüfungsnotizen und die Berichte werden nach dem Vieraugen-Prinzip bearbeitet und überwacht. Jeder Berichtsentwurf wird vom Vorsteher vor dem Versand durchgesehen.

Im Jahr 2013 haben wir entschieden, ab der Zwischenrevision 2014 auch **ein Revisionstool für die Durchführung von eingeschränkten Revisionen** anzuschaffen, welches von der Schweizerischen Treuhand-Kammer empfohlen wird. Mit diesem Tool kann die Einhaltung des entsprechenden Prüfungsstandards besser und einfacher sichergestellt werden.

#### 8.5 Externe Prüfung

Wie es Art. 7 GFA vorgibt hat die GPK für die jährliche Rechnungsprüfung die Firma RRT AG Treuhand & Revision, Chur, gewählt. Diese hat den Geschäftsbericht 2013 geprüft und der GPK am 7. April 2014 erstattet. Mit der periodischen Leistungs- und Qualitätsbeurteilung hat die GPK die BDO AG, Luzern, beauftragt. Diese hat im Herbst 2012 die letzte Prüfung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind positiv ausgefallen und im Tätigkeitsbericht 2012/2013 der GPK festgehalten.

#### 8.6 Besondere Ereignisse bei der Finanzkontrolle

Das Jahr 2012 war ein besonderes Jahr, denn am 1. März 2012 ist das GFA, das **erste eigene Gesetz der Finanzkontrolle** in Kraft getreten. Dieses Ereignis wurde mit einem Anlass gefeiert. Am 1. April 2012 beging die **Finanzkontrolle das 75-jährige Jubiläum**, das im November 2012 mit einer kleinen Feier in Anwesenheit der Auftraggeber der Finanzkontrolle und anderen Persönlichkeiten gefeiert wurde.

In den vier Jahren seit dem ersten Externen Tätigkeitsbericht hat es bei den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle einige **personelle Mutationen** gegeben, während das Kader unverändert blieb. Ein Revisor/Betriebswirtschafter wechselte im Jahr 2011 ins Departementssekretariat des DFG und einer wurde im Jahr 2013 zum neuen Leiter der Finanzkontrolle der Stadt Chur gewählt. Damit hat sich die Tendenz fortgesetzt, dass unsere **Revisoren innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung Karriere machen können.**

Ein besonderes Ereignis Ende 2013/anfangs 2014 stellte die **Überarbeitung des Leitbildes** der Finanzkontrolle dar. Mit zwei Tagesworkshops wurde die Befindlichkeit der Mitarbeitenden und das Selbstverständnis der Finanzkontrolle hinterfragt. In einem konstruktiven Klima wurden kritische Rückmeldungen untereinander, aber auch gegenüber der Führung geäussert. Anschliessend konnte auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Arbeitspapiers in mehreren Runden das **beiliegende Leitbild April 2014 (Beilage 3)** erarbeitet werden. Ein Vergleich mit dem alten Leitbild zeigt, dass sich inhaltlich und grafisch einiges bewegt hat. Wir verweisen auf die Ausführungen im Editorial und in den Schlussbemerkungen.

## 9 Schlussbemerkungen

Wie eingangs im Editorial erwähnt, umfasst der gesetzliche Auftrag der Finanzkontrolle auch die Zweckmässigkeit und die Wirksamkeit der Haushaltsführung.

Die Finanzkontrolle ist bereit und auch in der Lage, den umfassenden und anspruchsvollen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Bei der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit besteht noch Potenzial für die kantonale Verwaltung, aber auch die Finanzkontrolle kann sich in diesem Bereich noch verbessern. Die neuen technischen Möglichkeiten müssen gemeinsam und nicht von jedem allein genutzt werden. Das zentrale Personenregister war das erste Projekt, welches von Anfang an aus einer strategischen und bereichsübergreifenden Sichtweise angegangen wurde. Weitere müssen folgen. Bei verschiedenen Prüfungen, welche in diesem Tätigkeitsbericht erwähnt sind, hat sich gezeigt, dass das **Projekt sinergia – Bau eines zentralen Verwaltungszentrums in Chur** – auch in anderen Bereichen die Chance bringt, mit einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zu einheitlichen, besseren und günstigeren Lösungen zu kommen. Wir sind zuversichtlich, dass die entsprechenden Bestrebungen im Rahmen des Baufortschrittes weiter an Fahrt gewinnen werden.

Wie schon vor vier Jahren wird es auch dieses Mal so sein, dass dieser Externe Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zusammen mit dem Tätigkeitsbericht der GPK für das Amtsjahr 2013/2014 den Grossräten zugestellt und auch zusammen im Grossen Rat zur Kenntnis genommen wird. Diese Lösung hat sich auch gemäss Beurteilung der Präsidentenkonferenz bewährt.

Die GPK hat auf unseren Wunsch in ihren Tätigkeitsbericht einen Hinweis auf den zweiten Externen Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle aufgenommen. Betreffend Inhalt ist aber keine aktive Absprache erfolgt. Wir hoffen, dass unser Tätigkeitsbericht das Interesse und die Erwartungen des Grossen Rates, der übrigen Adressaten und der Öffentlichkeit findet. Wir sind Ihnen für positive, aber auch kritische Rückmeldungen sehr dankbar.

Abschliessend danken wir allen geprüften Stellen für die gute Zusammenarbeit, das Verständnis für unsere Prüfungen und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihren guten Einsatz. Sehr wichtig für die Finanzkontrolle als Fachorgan ist auch das Vertrauen, welches uns von Seiten der GPK, der Regierung und den Gerichtspräsidenten entgegengebracht wird. Einen besonderen Dank verdienen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzkontrolle, welche engagiert und motiviert ihren anspruchsvollen Aufsichtsauftrag im Interesse der Öffentlichkeit erfüllen.

**Nach Abschluss der Junisession 2014 werden wir diesen Externen Tätigkeitsbericht im Internet veröffentlichen.**

Freundliche Grüsse

**Finanzkontrolle des  
Kantons Graubünden**



Hansjürg Bollhalder  
Vorsteher



Urs Flüeler  
Stv. Vorsteher

### Beilagenverzeichnis

1. Geschäftsbericht 2013
2. Verzeichnis der Prüfungsberichte / Prüfungen des Jahres 2013
3. Leitbild
4. Organigramm
5. Arbeitsplanung 2014 (externe Version)



## Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zum Budget Absolut	Prozent	B
<b>Franken</b>						
<b>Erfolgsrechnung</b>						
<b>Total Aufwand</b>	<b>2 261 343</b>	<b>2 457 000</b>	<b>2 265 808</b>	<b>-191 192</b>	<b>-7,8</b>	
30 Personalaufwand		2 330 000	2 202 042	-127 958	-5,5	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		127 000	63 766	-63 234	-49,8	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-615 647</b>	<b>-638 000</b>	<b>-646 262</b>	<b>-8 262</b>	<b>1,3</b>	
42 Entgelte		-115 000	-123 262	-8 262	7,2	
49 Interne Verrechnungen		-523 000	-523 000			
<b>Ergebnis</b>	<b>1 645 696</b>	<b>1 819 000</b>	<b>1 619 546</b>	<b>-199 454</b>	<b>-11,0</b>	
Abzüglich Einzelkredite		-523 000	-523 000			
<b>Ergebnis Globalsaldo</b>		<b>2 342 000</b>	<b>2 142 546</b>	<b>-199 454</b>	<b>-8,5</b>	
<b>Einzelkredite Erfolgsrechnung</b>						
4910101 Vergütung der SF Strassen für Dienstleistungen		-396 000	-396 000			
4910102 Vergütung von AVIG für Dienstleistungen		-83 000	-83 000			
4910103 Vergütung von Gerichten für Dienstleistungen		-44 000	-44 000			
<b>Total Einzelkredite</b>		<b>-523 000</b>	<b>-523 000</b>			
<b>Investitionsrechnung</b>						
keine						
<b>Einzelkredite Investitionsrechnung</b>						
keine						

## Dienststellenbericht / Kommentar zur Rechnung

Im Jahr 2013 hat die Finanzkontrolle eine IT- und Systemprüfungen bei den beiden ERP-Teilprojekten Finanzen und Personal durchgeführt, um die Ordnungsmässigkeit des Abschlusses der Jahresrechnung und der Lohnbuchhaltung 2013 sicherzustellen.

Im März 2013 hat die Finanzkontrolle der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) den Bericht zur Sonderprüfung «Therme Vals» erstattet und hat diese anschliessend bei der Nachbearbeitung unterstützt. Kurz nachdem die GPK mit einer Medienmitteilung bekannt gab, dass die durchgeführten Abklärungen ein korrektes und gesetzeskonformes Vorgehen der kantonalen Instanzen ergeben haben, konnte das Bündner Tagblatt aus diesem vertraulichen Bericht zitieren. Die GPK hat darum Anzeige gegen Unbekannt wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses erstattet.

Obwohl im Jahr 2013 alle Stellen der Finanzkontrolle besetzt waren und frei werdende Stellenprozente bei anderen (Teilzeit-) Mitarbeitenden aufgestockt wurden, wurde der vom Grossen Rat der Finanzkontrolle zugesprochene Personalaufwand für die Tätigkeit als Fachorgan der Finanzaufsicht nicht ausgeschöpft. Diese wiederholten Minderaufwendungen im Budgetvergleich sind zwar aus finanzieller Sicht erfreulich, aber bezogen auf die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zu bedauern. Die grosse Abweichung beim Sachaufwand ist darauf zurückzuführen, dass der erhöhte Kredit für Dienstleistungen Dritter nicht in Anspruch genommen wurde und dass geplante EDV-Anschaffungen verschoben wurden. Ende 2013 fand beim Amt für Informatik (AFI) ein Lizenzaudit statt. Dieser ergab eine Unterlizenzierung bei einem Programm, das die Finanzkontrolle seit zehn Jahren einsetzt. Aufgrund von fehlenden Angaben zu den finanziellen Folgen haben weder das AFI noch die Finanzkontrolle eine Rückstellung gebildet.

## Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

**PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht**

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung und die kantonalen Gerichte sowie die Regierung bzw. das Departement für Finanzen und Gemeinden bei ihrer Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung.

**Wirkung** Der Grosse Rat und die Regierung erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit verlässliche und transparente Informationen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit. Die geprüften Stellen und die politischen Instanzen erhalten unabhängige und fundierte Informationen zu den Geschäftsprozessen (einschliesslich den Risiken und dem internen Kontrollsystem).

**Produkte** Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission

	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	Differenz zum Budget Absolut	Prozent
<b>Franken</b>					
<b>PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht</b>					
Aufwand		2 457 000	2 265 808	-191 192	-7,8
Ertrag		-638 000	-646 262	-8 262	1,3
<b>Ergebnis</b>		<b>1 819 000</b>	<b>1 619 546</b>	<b>-199 454</b>	<b>-11,0</b>
Abzüglich Einzelkredite		-523 000	-523 000		
<b>Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe</b>		<b>2 342 000</b>	<b>2 142 546</b>	<b>-199 454</b>	<b>-8,5</b>

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	67	60	70	62
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	10	11	10	10
Hoch gewichtete Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	102	106	105	87
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtssetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	45	47	45	38
Stellenzahl der Finanzkontrolle	ANZAHL	13	13	13	13

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
<b>Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Dienststellen- und Projektprüfungen ist sichergestellt.</b>					
Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall in Jahren. Ziel ist, dass jede Dienststelle (DS) innerhalb von 5 Jahren mindestens einmal umfassend geprüft wird, wobei das Intervall risikoorientiert festgelegt wird.	JAHRE	5	5	<= 5	5
Anzahl Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte etc.)	ANZAHL	-	-	30	31
<b>Die Prozesse (inkl. Risiken und Kontrollen) der Dienststellen und Projekte sind betreffend die Kriterien Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit umfassend geprüft.</b>					
Ausgewogenheit der «hoch» gewichteten Anträge / Empfehlungen zur Ordnungsmässigkeit, zur Rechtmässigkeit und zur Wirtschaftlichkeit	PROZENT	R 24 W 22	R 29 W 31	je 25	R 28 W 33
<b>Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.</b>					
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	95	98	90	97
<b>Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.</b>					
Einhaltung der Vorgaben	JAEHRLICH	eingehalten	eingehalten	einhalten	eingehalten

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
<b>Organisationen / Institutionen, die erhebliche kantonale Beiträge gemäss Art. 2 Abs. 4 GFA empfangen, sind regelmässig geprüft.</b>					
Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall je nach Beitragshöhe und Risikobeurteilung	JAHRE	10	10	10	10
<b>Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.</b>					
Zeitgerechte und risikoorientierte Berichterstattung	JAEHRLICH	eingehalten	eingehalten	einhalten	eingehalten
<b>Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.</b>					
Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» in % der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	91	89	>= 90	97
<b>Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.</b>					
Dauer zwischen dem Antrittsgespräch und dem Berichtsversand (einfache Prüfungen)	WOCHEN	>= 12	16	12	> 12
Dauer zwischen dem Antrittsgespräch und dem Berichtsversand (komplexe Prüfungen)	WOCHEN	-	-	24	< 24
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	>= 5	>= 5	5	> 5
<b>Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.</b>					
Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählten Revisionsstelle	JA/NEIN	kein Wert	eingehalten	einhalten	kein Wert

## Kommentar Produktgruppe

### Leistungsumfang

Über die Feststellungen, Anträge und Empfehlungen geben die einzelnen Prüfungsberichte und die Stellungnahmen der Geprüften Auskunft. Nach Artikel 17 Gesetz über die Finanzaufsicht (GFA) erstattet die Finanzkontrolle einmal pro Legislatur einen Externen Tätigkeitsbericht an den Grossen Rat. Der erste Externe Tätigkeitsbericht wurde im 2010 erstattet. Der nächste wird in der Junisession 2014 dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden.

### Prüfungsintervall der Dienststellen

Dieses konnte erneut eingehalten werden, obwohl gewisse Dienststellenprüfungen um ein Jahr verschoben wurden, damit die anspruchsvollen Prüfungen der dienststellen- und departementsübergreifenden Zusammenarbeit im Auftrag der Regierung und der GPK (vgl. Art. 1 Abs. 3 / Art. 13 GFA) mit den notwendigen Ressourcen bearbeitet werden konnten.

### Prüfungsintervall der Grossen Beitragspositionen

Aufgrund der Erfahrungen seit 2009 ist es fraglich, ob die Beitragspositionen (> 3 Mio.) alle zehn Jahre mit einer separaten Prüfung abgedeckt werden können. Doch die Beitragspositionen bilden bei vielen Dienststellen den Schwerpunkt der Prüfungen. Im Jahr 2013 wurden die Beiträge an Spitäler und an die Alters- und Pflegeheime im Rahmen einer Dienststellenprüfung beim Gesundheitsamt vertieft analysiert. Im Rahmen einer Prüfung beim Amt für Kultur wurden die Rechnungen der grossen Sprachorganisationen kritisch gesichtet.

### Kundenzufriedenheit

Es wurden elf Fragebogen versandt und nur fünf wurden ausgefüllt retourniert, so dass die Rücklaufquote massiv tiefer als in den Vorjahren ausfällt. Der Durchschnittswert hat sich aber leicht verbessert.

### Abwicklung Dienststellen- und Projektprüfungen

Das Ziel von 12 Wochen bei den einfachen Prüfungen konnte zwar nicht immer eingehalten werden, doch keine dieser Prüfungen dauerte länger als 14 Wochen. Auch die komplexen dienststellen- und departementsübergreifenden Prüfungen können innerhalb von 24 Wochen abgeschlossen werden.







## Verzeichnis der Prüfungsberichte des Jahres 2013 (nach Departementen / Dienststellen)

Glied-Nr.	Dienststelle / Mandat	Berichtsdatum
-----------	-----------------------	---------------

### Prüfungen im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates

Bericht an die Geschäftsprüfungskommission zum Sonderauftrag Therme Vals	08.03.2013
Dienststellenübergreifende Zusammenarbeit (ZLV 2013)	15.04.2014

### 0 Bereichsübergreifende Prüfungsberichte (Staatsrechnung / Budget / Tätigkeitsberichte)

Bericht über die Abschlussprüfung der Staatsrechnung 2012	15.04.2013
Interner Tätigkeitsbericht 2012 der Finanzkontrolle	31.05.2013
Kurzbericht über die im Rahmen der Zwischenrevision der Staatsrechnung 2013 durchgeführten Prüfung im Bereich des Gehaltsmanagements infolge der Einführung des neuen Personalinformationssystem (PIS)	19.07.2013
Budget 2014 – Ergänzender Bericht über die Schwerpunktprüfung zuhanden der DFG-Beratungen	09.08.2013
Zwischenrevision der Jahresrechnung 2013	09.09.2013
Bericht über die Anpassung der Bilanz des Kantons Graubünden per 1. Januar 2013 (Restatement)	23.09.2013

### 1 Allgemeine Verwaltung

Revisionsstellenmandate und übrige Prüfungen	
<b>Verein „privatim - die schweizerischen Datenschutzbeauftragten“</b> Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2012	02.04.2013

### 2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales

2222	<b>Amt für Landwirtschaft und Geoinformation</b> Begleitung Prüfung des Finanzinspektorates des Bundesamtes für Landwirtschaft	23.08.2013
2240	<b>Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit</b> Bericht über die Dienststellenprüfung	03.12.2013
2241	<b>Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit/Vollzug Arbeitslosengesetz</b> Prüfung der Einsatzprogramme 2012	23.07.2013

<b>Glied-Nr.</b>	<b>Dienststelle / Mandat</b>	<b>Berichtsdatum</b>
2250	<b>Amt für Wirtschaft und Tourismus</b> Prüfung des Fonds für die Regionalentwicklung sowie der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik in drei Kantonen	31.05.2013
<b>3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit</b>		
3120	<b>Kantonspolizei</b> – World Economic Forum (WEF) – Testat zur Prüfung der Zusatzkostenabrechnung der Kantonspolizei Graubünden 2013 – Bericht über die Dienststellenprüfung	06.09.2013 23.12.2013
3140	<b>Amt für Militär und Zivilschutz</b> – Bestätigungsbericht und Managementletter zur Prüfung der Abrechnung der Interventionsphase per 31. August 2013 Rufe Parghera, Chur – Domat / Ems	28.11.2013 / 03.03.2014
3150	<b>Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden</b> Bericht über die vertiefte Zwischenrevision 2013	21.03.2014
3212	<b>Gesundheitsamt</b> Bericht über die Dienststellenprüfung  Revisionsstellenmandate und übrige Prüfungen	10.06.2013
	<b>Stiftung Dr. med. Albert Coray, Chur</b> Revisionsstellenbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2012	28.03.2013
<b>4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement</b>		
4200	<b>Departementsdienste</b> Finanzen und Controlling – Bundesbeiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich – Bestätigung der Bundesbeitragsberechtigung 2013	22.03.2013
4210	<b>Amt für Volksschule und Sport</b> Bericht über die Dienststellenprüfung	09.09.2013
4250	<b>Amt für Kultur</b> Bericht über die Dienststellenprüfung  Revisionsstellenmandate und übrige Prüfungen	30.01.2014
	<b>Pädagogische Hochschule</b> Revisionsstellenbericht und Managementletter 2012	28.03.2013
	<b>Hochschule für Technik und Wirtschaft, Chur</b> – Jahresrechnung 2012; Kontrollstellenbericht – Bericht über die Prüfung im Auftrag des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) 2012	05.04.2013 27.05.2013
	<b>Fachhochschule Ostschweiz St. Gallen</b> – Jahresrechnung 2012; Kontrollstellenbericht	17.03.2013

<b>Glied-Nr.</b>	<b>Dienststelle / Mandat</b>	<b>Berichtsdatum</b>
	– Bericht über die Prüfung des SBFI-Reporting 2012	05.06.2013
	<b>Stiftung Interkantonale Försterschule Maienfeld</b> (Bildungszentrum Wald, Maienfeld)	26.04.2013
	– Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2012	
	– Bericht der Finanzkontrolle zur Fachstelle Gebirgswaldpflege (GWP)	
	<b>Kultur- und Studienstiftung Bündner Kantonsschule, Chur</b> Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2012	20.06.2013
	<b>Stiftung Thim van der Laan, Landquart</b>	12.07.2013
	– Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2012	
	– Bericht über die Prüfung des SBFI-Reportings 2012	
<b>5 Departement für Finanzen und Gemeinden</b>		
5000	<b>Departementssekretariat</b> – „Drucken in der kantonalen Verwaltung“	20.08.2013
	– Bericht an das Departement für Finanzen und Gemeinden über die Ist-Zustands-Analyse im Bereich der Geschäftsfahrzeuge und der möglichen Synergien	30.10.2013
5030	<b>Amt für Schätzungswesen</b> Bericht über die Prüfung der Dienststelle	09.07.2013
5110	<b>Finanzverwaltung</b> Bericht über die Prüfung des Rechnungswesen-System newsystem public (NSP)	15.11.2013
5120	<b>Personalamt</b> – Kurzbericht über die Prüfung der ans Personalamt ausgelagerten Lohnadministration der Bezirksgerichte für das Jahr 2012 inkl. Nachprüfung gemäss Bericht über die Prüfung der Lohnadministration für das Jahr 2011	08.07.2013
	– Bericht über die Prüfung des neuen Personalinformationssystem	28.03.2014
5130	<b>Steuerverwaltung</b> – Prüfung der Datenqualität der Datenlieferungen der kantonalen Steuerverwaltung für den NFA / Steuerjahr 2010	01.05.2013
	– Bericht über die zusammen mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle durchgeführte Prüfung der Steuerbuchhaltung in abx-tax	20.12.2013
5150	<b>Amt für Informatik</b> Bericht über die Prüfung des Projektabschlusses „Neuer Steuerbezug“ inkl. Nachrevision	13.06.2013
5315	<b>Spezialfinanzierung Finanzausgleich</b> Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform)	27.08.2013
<b>6 Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement</b>		
6101	<b>Hochbauamt</b> – Bericht über die Prüfung der Bauabrechnung bauliche Sanierung Kantonsschule Plessur Haus Cleric, Chur (Verpflichtungskredit)	09.07.2013

<b>Glied-Nr.</b>	<b>Dienststelle / Mandat</b>	<b>Berichtsdatum</b>
	– Bericht über die Dienststellenprüfung und die Nachrevision der Jahre 2006 – 2013	17.04.2014
6200	<b>Tiefbauamt</b>	
	– Tätigkeitsbericht – Nationalstrasse N28 (Netzvollendung) – Tätigkeitsbericht 2012 an das ASTRA	26.06.2013
	– Nationalstrassenbau Netzvollendung A28 Haupttunnel Umfahrung Küblis, Überprüfung von Ausmassen, Nachträgen und Regie (ASTRA)	10.07.2013
	– Bericht über die Prüfung des Hauptstrassenprojektes Umfahrung Silvaplana	14.08.2013
	– Ausbau Verbindungsstrassen – Bericht über die Zwischenprüfung des Verbindungsstrassenprojektes Abzweigung Feldiserstrasse bis Vecs	20.12.2013
	– Bericht über die Nachrevision der Prüfung der Sektion Technik, Thuisis	24.01.2014
	Revisionsstellenmandate und übrige Prüfungen	
	<b>Grischelectra AG, Chur</b>	10.01.2014
	– Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2012/2013	
	– Bericht über die Finanzplanung 2013/2014 bis 2017/2018 zuhanden des Verwaltungsrates	
	<b>Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK)</b> Das Gebäudeprogramm – Prüfung Jahresrechnung 2012	27.06.2013
<b>7 Richterliche Behörden</b>		
7020	<b>Bezirksgerichte des Kantons Graubünden</b>	
	– Bericht an das Kantonsgericht über die Prüfung der durch das Bezirksgericht Plessur erstellten Abrechnung des Projektes „Migration der Bezirksgerichte auf Tribuna V3“	27.05.2013
	– Jahresrechnung 2012; Zusammenfassender Prüfungsbericht über die Prüfung der Bezirksgerichte und Antrag an das Kantonsgericht und 11 Einzelberichte	04.07.2013 / 24.07.2013

# Leitbild

Als unabhängige Finanzaufsicht schaffen wir **Sicherheit** und **Transparenz**.  
Wir generieren **Mehrwert** für den ganzen Kanton.



Finanzkontrolle des Kantons Graubünden  
Controllo da finanzas dal chantun Grischun  
Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni

## Konzernsicht

Wir setzen uns für eine bereichsübergreifende Sichtweise in Prozessen und Projekten ein.

## Risikoorientiert

Wir gehen zielgerichtet und nach anerkannten Grundsätzen vor.

## Zukunftsgerichtet

Wir handeln lösungsorientiert und zeigen Entwicklungspotenzial auf.



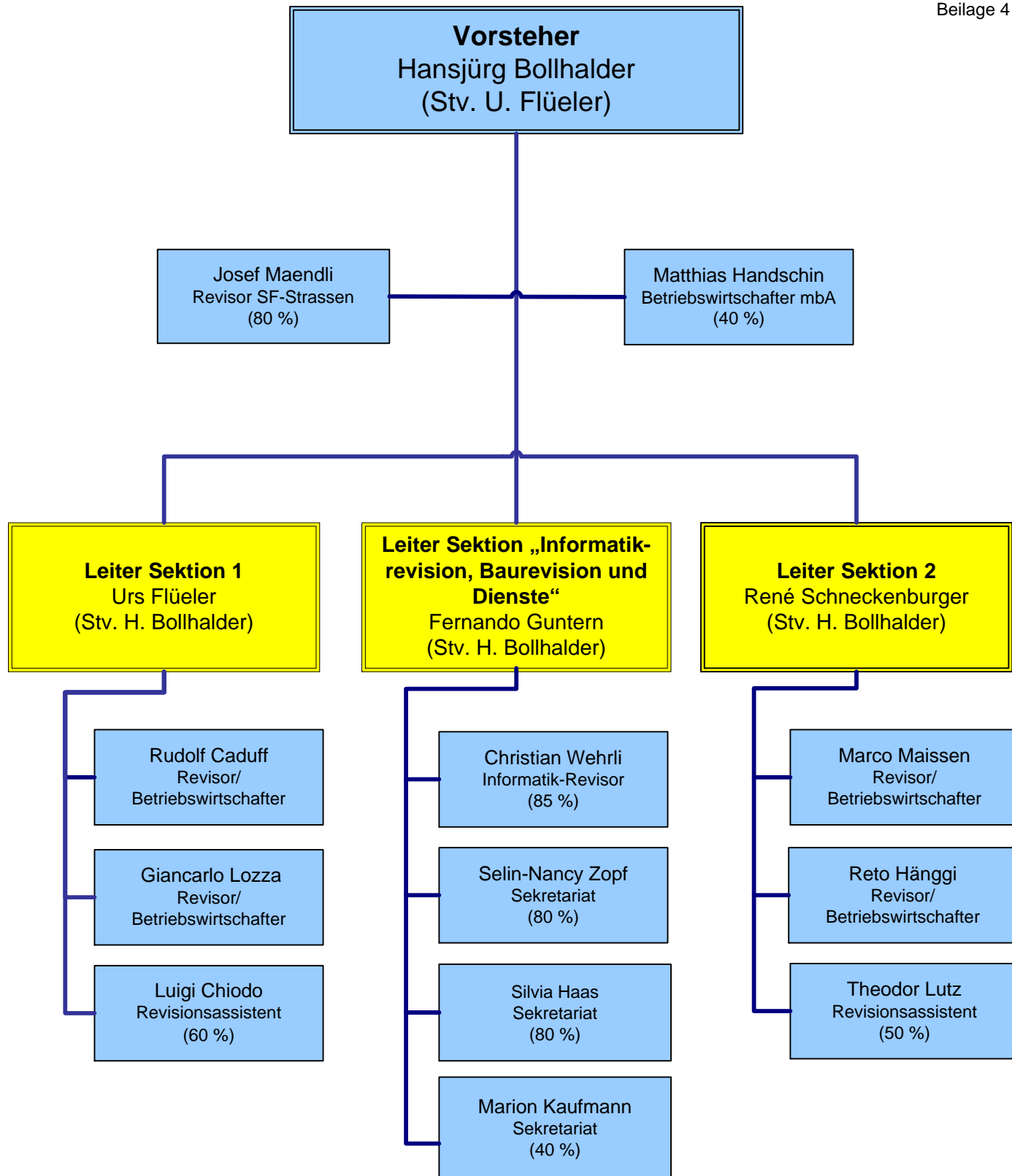
## Unterstützend

Wir fördern die Zusammenarbeit und nutzen Handlungsspielräume eigenverantwortlich.

## Wertschätzend

Wir begegnen unseren Mitmenschen vertrauensvoll, respektvoll und anerkennend.





**Zuständigkeiten der Revisionssektionen, wobei Abweichungen bestehen:**

**Sektion 1:** Volkswirtschaft und Soziales; Erziehung, Kultur und Umwelt; Wasserbau, Verkehr und Forst

**Sektion 2:** Gesetzgebende Behörden und Allgemeine Verwaltung; Finanzen und Gemeinden;  
Justiz, Sicherheit und Gesundheit; Richterliche Behörden






Arbeitsplanung/Arbeitsprogramm 2014 der Finanzkontrolle des Kantons Graubünden

	2012 Ist	2013 Soll	2013 Ist	2014 Soll	
				Tage	%
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.00%</b>	<b>100.00%</b>	<b>3288.5</b>	<b>100.00%</b>
<b>0 Abwesenheiten</b>	<b>14.52%</b>	<b>11.17%</b>	<b>15.63%</b>	<b>469.5</b>	<b>14.28%</b>
				419.5	
				50.0	
				0.0	
<b>1 Finanzaufsicht</b>	<b>67.99%</b>	<b>71.12%</b>	<b>70.02%</b>	<b>2'250.5</b>	<b>68.44%</b>
1.1 ZR + AR	8.08%	9.28%	10.24%	306.0	9.31%
1.3 Unterstützung der Sektionen	0.12%	3.23%	0.10%	100.5	3.06%
1.4 Laufende Aufsichtsaufgaben	11.20%	13.75%	12.12%	443.5	13.49%
1.5 Prüfung Budget / Finanzplan	2.11%	3.77%	2.13%	87.0	2.65%
1.6 Besondere Aufträge der Regierung	2.18%	1.65%	1.63%	104.0	3.16%
<b>1.8 TOTAL Dienststellenprüfungen (inkl. Baurevision und VK's)</b>	<b>32.66%</b>	<b>30.72%</b>	<b>34.29%</b>	<b>904.0</b>	<b>27.49%</b>
	<b>0.01%</b>	<b>0.00%</b>	<b>0.00%</b>	<b>0.0</b>	<b>0.00%</b>
<b>2. Departement für Volkswirtschaft und Soziales</b>	<b>5.89%</b>	<b>3.94%</b>	<b>4.06%</b>	<b>143.0</b>	<b>4.35%</b>
<b>3. Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit</b>	<b>7.72%</b>	<b>5.34%</b>	<b>6.91%</b>	<b>178.0</b>	<b>5.41%</b>
<b>4. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement</b>	<b>4.78%</b>	<b>2.84%</b>	<b>3.53%</b>	<b>107.0</b>	<b>3.25%</b>
<b>5. Departement für Finanzen und Gemeinden</b>	<b>7.26%</b>	<b>12.20%</b>	<b>13.03%</b>	<b>161.0</b>	<b>4.90%</b>
<b>6. Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement</b>	<b>6.97%</b>	<b>6.40%</b>	<b>6.74%</b>	<b>315.0</b>	<b>9.58%</b>
<b>7. Richterliche Behörden</b>	<b>0.02%</b>	<b>0.00%</b>	<b>0.02%</b>	<b>0.0</b>	<b>0.00%</b>
<b>1.9 TOTAL Revisionsstellenmandate</b>	<b>11.64%</b>	<b>8.72%</b>	<b>9.51%</b>	<b>305.5</b>	<b>9.29%</b>
	<b>0.70%</b>	<b>2.42%</b>	<b>1.64%</b>	<b>79.0</b>	<b>2.40%</b>
<b>2.1 Gesamtkommission</b>				7.0	
<b>2.2 Ausschüsse / Geschäftsleitung</b>				3.0	
<b>2.3 Nachtragskredite</b>				1.0	
<b>2.4 Besondere Aufträge der BPK</b>				68.0	
<b>3 Leitung / Führung und Übriges</b>	<b>16.78%</b>	<b>15.29%</b>	<b>12.71%</b>	<b>489.5</b>	<b>14.89%</b>
3.1 Sitzungen				114.0	
3.2 Personelles				58.0	
3.3 Ausbildung / Fachverbände				80.0	
3.4 Kommunikationen				18.0	
3.5 Kommissionen / Ausschüsse				0.0	
3.6 Strategische Projekte				105.0	
3.7 Qualitätssicherung				13.0	
3.8 Sekretariatsarbeiten				63.5	
3.9 Interne Informatik				18.0	
3.10 Rechnungswesen FIKO				20.0	

  
Hansjürg Boltholder  
Vorsteher

  
Urs Flüeler  
Stv. Vorsteher

